

EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung
Am Heumarkt 10
A-1030 Wien
Tel: +43-664-887 396 27
<http://www.ecoaustria.at>
Email: office@ecoaustria.at



Wien, August 2012

Research Paper No. 1

Perspektiven der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen in Österreich

RESEARCH PAPER, No. 1

Perspektiven der Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen in Österreich

DI Johannes Berger, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Nikolaus Graf, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Dr. Ulrich Schuh, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

Mag. Ludwig Strohner, EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung

August 2012

Kurzdarstellung:

Die österreichische Bundesregierung strebt eine deutliche Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in den kommenden Jahren und Jahrzehnten an. Die vorliegende Studie analysiert die Arbeitsmarkteffekte einer verstärkten Integration älterer Personen in den österreichischen Arbeitsmarkt. Internationale empirische Befunde, aber auch Daten über den österreichischen Arbeitsmarkt widerlegen die Befürchtung, dass eine Erhöhung des Angebots an älteren Arbeitskräften zu einer entsprechenden Erhöhung der Arbeitslosigkeit führen wird. Vielmehr deuten die vorliegenden Fakten darauf hin, dass ältere ArbeitnehmerInnen gut in den Arbeitsmarkt integriert werden können und auch keine Verdrängung anderer Altersgruppen – insbesondere Jugendlicher – zu befürchten ist. Eine modellhafte Quantifizierung zeigt auf, dass ein Nachvollziehen der Reformenerfolge betreffend die Erwerbsbeteiligung Älterer in Deutschland für die österreichische Volkswirtschaft, den Arbeitsmarkt und die öffentlichen Haushalte beträchtliche Vorteile bringen würde.

Inhalt

1. EXECUTIVE SUMMARY	1
2. EINLEITUNG.....	4
3. REFORMBEMÜHUNGEN IM ÖSTERREICHISCHEN PENSIONSSYSTEM	5
4. INTERNATIONALE BEFUNDE ZUR ERWERBSBETEILIGUNG ÄLTERER UND ARBEITSMARKTPERFORMANCE	10
4.1. Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland.....	11
4.2. Arbeitsmarktentwicklung in Österreich	12
4.3. Internationaler Vergleich der Arbeitsmarktsituation.....	13
5. ÄLTERE AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT.....	22
6. RUHESTANDSVERHALTEN IM INTERNATIONALEN VERGLEICH.....	25
7. EIN „DEUTSCHLAND-SZENARIO“ FÜR ÖSTERREICH.....	33
7.1. Einleitung und Annahmen	33
7.2. Volkswirtschaftliche Effekte.....	35
7.3. Budgetäre Effekte.....	37
8. LITERATURVERZEICHNIS	43
9. APPENDIX.....	45
9.1. Alternative Szenarien.....	45
9.2. Annahmen bzw. Schritte bei der Berechnung der budgetären Effekte	48

1. Executive Summary

Die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters in Österreich stellt eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Herausforderungen für die österreichische Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren dar.

Durch eine Verlängerung der Erwerbskarrieren kann eine deutliche Entlastung der angespannten finanziellen Lage der gesetzlichen Pensionsversicherung erzielt werden. Aber auch für den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum ist die verstärkte Integration älterer ArbeitnehmerInnen entscheidend. In den kommenden zehn Jahren wird die erwerbsfähige Bevölkerung in Österreich lediglich moderat um etwa 70.000 Personen zunehmen. Im gleichen Zeitraum wird allerdings die Anzahl der Personen im Alter von 50 bis 64 Jahren um fast 300.000 Personen anwachsen. Die älteren ArbeitnehmerInnen stellen das mit Abstand bedeutendste Potenzial für Wachstum von Beschäftigung und Wertschöpfung in den kommenden Jahren dar. Den Reformbemühungen in der staatlichen Pensionsversicherung zur Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters waren im vergangenen Jahrzehnt sehr geringe Erfolge beschieden. Ein entschlossenes Vorantreiben der Reformanstrengungen ist angesichts der demografischen Trends und der angespannten Lage der öffentlichen Finanzen angezeigt.

Mäßige Fortschritte bei der Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters stehen im Zusammenhang mit der Befürchtung, dass ein erhöhtes Angebot an älteren Arbeitskräften zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und einer Verringerung der Jobchancen von Jugendlichen führen könnte. Internationale Erfahrungen belegen jedoch, dass eine verstärkte Integration älterer ArbeitnehmerInnen im Gegenteil sogar unterstützend für eine Verbesserung der gesamten Arbeitsmarktsituation einer Volkswirtschaft wirken kann.

In Deutschland ist es gelungen, einen starken Anstieg der Beschäftigung älterer Personen zu erreichen, ohne dass sich die Arbeitslosenquoten von älteren oder jüngeren Personen erhöht haben. Deutschland kann auch insofern als Beispiel für Österreich herangezogen werden, weil in Österreich derzeit die Beschäftigungsquoten älterer Personen mit 42 % (Personen zwischen 55 und 64 Jahren) bzw. 21 % (Personen zwischen 60 und 64 Jahren) jenen Niveaus entsprechen, die es in Deutschland im Jahr 2000 gab. Auch die langfristige Arbeitsmarktentwicklung in Österreich widerlegt eindrucksvoll das Vorurteil, dass die Gesamtanzahl an Arbeitsplätzen bzw. das Arbeitsvolumen durch eine fixe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen beschränkt ist.

Eine pessimistische Sicht auf eine Anhebung des Pensionsantrittsalters würde davon ausgehen, dass diese die Beschäftigung aus einem der beiden folgenden Gründe nicht erhöhen würde. Im ersten Fall würden demnach die älteren Personen selbst nicht in einem Beschäftigungsverhältnis unterkommen. Falls dies jedoch gelingen würde, würden sie jüngere Erwerbstätige aus der Beschäftigung verdrängen. Eine

empirische Analyse auf Basis von Datenmaterial über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union findet keine Bestätigung für diese Sichtweise. Größtenteils findet sich kein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung älterer Personen und Arbeitslosenquoten, insbesondere nicht dahingehend, dass die pessimistische Hypothese bestätigt würde. Selbstverständlich können Korrelationen zwischen makroökonomischen Arbeitsmarktvariablen nicht als kausale Zusammenhänge interpretiert werden. Dennoch können die empirischen Befunde als überzeugendes Beweismaterial gegen die Hypothese negativer Arbeitsmarkteffekte erhöhter Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen gedeutet werden.

Österreich weist im internationalen Vergleich eine vorzügliche Arbeitsmarktperformance auf. Lediglich die Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen fällt deutlich hinter jene in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zurück. Die im Vergleich zu anderen Altersgruppen überdurchschnittlichen Registerarbeitslosenquoten in der Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen und die Tatsache, dass etwas weniger als ein Viertel der Pensionsneuzugänge aus Arbeitslosigkeit erfolgt, werden als Indiz für geringe Chancen der Arbeitsmarktintegration älterer Personen ins Treffen geführt. Eine detaillierte Analyse der Arbeitslosenquoten nach Alter zeichnet jedoch ein deutlich anderes Bild. Verschiebungen des Arbeitslosigkeitsrisikos nach Alter im Gleichklang mit der Anhebung des gesetzlichen Zugangsalters zur Pensionsversicherung untergraben massiv das Argument, wonach die Arbeitsmarktchancen im Alter deutlich abnehmen. Vielmehr deuten diese empirischen Fakten darauf hin, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und hier insbesondere anstehende Zugangsmöglichkeiten zu einer Pensionsleistung die entscheidenden Einflussgrößen für das Arbeitslosigkeitsrisiko darstellen.

Eine Auswertung eines Sonderprogramms des Labour Force Surveys 2006 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zeigt, dass Arbeitslosigkeit als Grund des Wechsels von Erwerbstätigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit im Durchschnitt der EU und in Deutschland zwar etwas höher ist als in Österreich, jedoch ist dieser Unterschied nicht allzu hoch. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass in diesen Ländern die gesamte Arbeitslosenquote höher als in Österreich ist, sodass man unterstellen kann, dass dies auch für die älteren Beschäftigten der Fall sein sollte. Gegeben, dass das durchschnittliche Pensionsantrittsalter in Deutschland schon seit längerem merklich höher als in Österreich ist, ist diese Auswertung der Befragung auch als weiteres Indiz dafür zu werten, dass nur sehr geringe Effekte eines höheren Antrittsalters auf die Arbeitslosigkeit zu erwarten sein werden.

Von den Gründen für den Pensionsantritt bei den 50- bis 59-jährigen Personen überwiegt in Österreich Krankheit (v.a. bei Männern, bei Frauen auch der freiwillige Pensionsantritt). Krankheit spielt daher in Österreich eine weit wichtigere Rolle als in anderen Ländern, sowohl als Grund für die Nichterwerbstätigkeit als auch für den Pensionsantritt in dieser Altersgruppe. Es erscheint plausibel, dass dieser markante Unterschied zu einem erheblichen Teil auf unterschiedliche institutionelle Rahmenbedingungen bzw. auf fehlende (gesundheitsfördernde) Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Arbeitslosigkeit als Grund für den Pensionsantritt spielt in keiner

der Altersgruppen eine größere Rolle – wie auch in anderen europäischen Ländern. Gegeben das niedrige Pensionsantrittsalter in Österreich und die relativ gleiche Bedeutung von Arbeitslosigkeit bei Nichterwerbstätigkeit, ist auch bei einem höheren durchschnittlichen Pensionsantrittsalter nicht mit größeren Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

Ältere Erwerbstätige in Österreich haben sehr genaue Vorstellungen davon, wann sie in Pension gehen wollen. Die vorliegenden Informationen über das geplante Antrittsalter der zur Zeit der Befragung 50- bis 54-jährigen Personen zeigt, dass auch in Zukunft mit einem im internationalen Vergleich niedrigen Pensionsantrittsalter zu rechnen ist, falls keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen werden.

Basierend auf den empirischen Befunden erfolgte eine Abschätzung der volkswirtschaftlichen und budgetären Effekte einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer im Wege einer Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters. Als Grundlage für die Entwicklung eines Szenarios für das Jahr 2022 dient die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2011. Es wird berechnet, welche Auswirkungen auf die wesentlichen volkswirtschaftlichen Variablen zu erwarten sind, wenn es gelingt, jenen Anstieg in der Erwerbsbeteiligung Älterer zu bewerkstelligen, der in Deutschland in diesem Zeitraum zu beobachten war. Ein derartiges Szenario erscheint plausibel, weil erstens Deutschland am Beginn dieser Periode eine Erwerbsbeteiligung Älterer aufwies, die jener Österreichs des Jahres 2011 entspricht, weil zweitens vor allem die Eindämmung des Zugangs zu vorzeitigen Alterspensionen zum Anstieg der Erwerbsbeteiligung Älterer in Deutschland geführt hat, weil drittens das konjunkturelle Umfeld bei der Implementierung der Maßnahmen in Deutschland keineswegs günstig war und weil schließlich die institutionellen Rahmenbedingungen in Österreich und Deutschland sehr ähnlich sind.

Es ergibt sich im „Deutschland-Szenario“ ein Anstieg der Beschäftigten um 226.000 Personen, davon 100.000 Männer und 126.000 Frauen, im Vergleich zu einem Szenario ohne Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Personengruppe über 55 Jahren. Dies würde einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung von 6 % entsprechen. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt um knapp 22.000 Personen zu. Gemäß dieser Rechnung würde also der Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu 90 % in zusätzliche Beschäftigung und zu 10 % in Arbeitslosigkeit münden.

Basierend auf dem Anstieg der Beschäftigten lässt sich auch ein Anstieg der Einkommen aus Beschäftigung errechnen, wobei durchschnittliche Einkommen nach Alter aus der Statistik der Lohnsteuer verwendet wurden. Insgesamt würden sich die Bruttoeinkommen um 10 Mrd. Euro erhöhen, wenn es gelingt, die Partizipationsquoten gleich stark wie in Deutschland seit der Jahrtausendwende anzuheben. Obwohl die Beschäftigung der Männer schwächer zunimmt, entfallen mit rund 5,5 Mrd. Euro etwas mehr als die Hälfte der zusätzlichen Einkommen auf Männer, was auf deren höhere Durchschnittseinkommen zurückzuführen ist. Geht man davon aus, dass sich durch den Anstieg der Partizipation die Lohnquote nicht ändert (d.h. Kapitaleinkommen steigen gleich stark wie die Lohneinkommen), dann lässt sich aus dem Anstieg der Bruttoeinkommen auch ein Anstieg des BIP errechnen. Verglichen mit dem Status-Quo-

Szenario würde der Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Personen einen Anstieg des BIP um 7,4 % zur Folge haben.

Abschließend wurde eine Abschätzung der Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt vorgenommen. Die Nettosition des öffentlichen Sektors verbessert sich mit 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2022 (auf Basis des BIP 2011) markant im Vergleich zu einem Status-Quo-Szenario, bei dem sich die Erwerbsbeteiligung nicht ändert. Hierbei ist zu bemerken, dass diese Berechnung noch die Auswirkungen auf einige andere Größen (beispielsweise Konsumsteuern) außer Acht lässt, sodass die positiven Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt tendenziell unterschätzt werden.

2. Einleitung

Die österreichische Wirtschaftspolitik ist gegenwärtig mit grundlegenden Herausforderungen konfrontiert. Nach dem tiefen wirtschaftlichen Einbruch im Gefolge der Finanz- und Wirtschaftskrise erholte sich die österreichische Volkswirtschaft zwar sehr rasch, ein stabiler und nachhaltiger Wachstumspfad ist aber durch die instabile Lage der Weltwirtschaft nicht gesichert. Im Zentrum der Bemühungen der Europäischen Wirtschaftspolitik steht derzeit eine überzeugende Konsolidierung der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten, die einerseits das Vertrauen der wirtschaftlichen Akteure in die Fiskalpolitik stärkt und andererseits Spielraum für wachstumsstärkende Initiativen der öffentlichen Hand eröffnet.

Die österreichische Bundesregierung hat zu Beginn des Jahres ein Konsolidierungsprogramm erarbeitet, das einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Budgetsaldo im Jahr 2016 vorsieht. In den kommenden fünf Jahren muss eine Verringerung des strukturellen Defizits um 3 % des Bruttoinlandsprodukts erreicht werden. Den quantitativ bedeutendsten Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushalts wird dabei der Bereich der öffentlichen Alterssicherung leisten. Etwa ein Viertel des gesamten Einsparungsvolumens des Bundes wird durch Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Pensionsvorsorge (inklusive Arbeitsmarkt) erfolgen.

Die Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen im Bereich der Pensionen ist aus mehreren Gründen zu begrüßen. Österreich weist bei den öffentlichen Ausgaben für Pensionsleistungen einen weltweiten Spitzenwert auf. Aufgrund der demografischen Entwicklung entsteht in den kommenden Jahrzehnten ein massiver Druck auf eine weitere Ausweitung der öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich. Österreich weist im internationalen Vergleich einen der niedrigsten Werte beim effektiven Pensionsantrittsalter auf. Gegenwärtig wechseln ÖsterreicherInnen durchschnittlich mit 58 Jahren in den Ruhestand. Dies bedeutet für den Arbeitsmarkt einen beträchtlichen Verlust an potenziellen Arbeitskräften.

Die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters wird als der Königsweg zur Erlangung eines nachhaltigen Pensionssystems in Österreich angesehen. Wiewohl weitgehende Einigkeit über die

Zielsetzung besteht, gibt es doch deutliche Unterschiede in der Einschätzung der Umsetzbarkeit eines späteren Pensionsantritts in Österreich. Im Fokus der Debatte steht hier die Fragestellung, ob ältere ArbeitnehmerInnen überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Weiters kann thematisiert werden, inwieweit eine Ausweitung des Arbeitsangebots älterer ArbeitnehmerInnen zu einer Verringerung der Arbeitsmarktchancen anderer Altersgruppen und insbesondere von Jugendlichen führen könnte.

Die vorliegende Studie widmet sich der Fragestellung nach den Konsequenzen einer erhöhten Einbindung älterer Personen in den Arbeitsmarkt. *Kapitel 3* gibt einen kurzen Überblick über das österreichische Pensionssystem und dessen finanzielle Nachhaltigkeit. Die jüngsten Reformbemühungen in der gesetzlichen Pensionsversicherung werden kurz dargestellt.

Kapitel 4 untersucht den Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung Älterer und der Arbeitsmarktentwicklung in Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dabei werden empirische Befunde über den Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der Integration Älterer in den Arbeitsmarkt und der Erwerbchancen anderer Altersgruppen dargestellt. Die Entwicklungen in Deutschland und Österreich werden hier gesondert dargestellt. *Kapitel 5* widmet sich der Situation älterer Personen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt. Dabei wird insbesondere erörtert, welcher Zusammenhang zwischen dem Alter von Personen und dem Risiko, arbeitslos zu werden bzw. zu sein, besteht.

Auf Basis einer Auswertung des Labour Force Survey 2006 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden in *Kapitel 6* die Hintergründe des Pensionsantrittsverhaltens von über 50-jährigen Personen analysiert. Dabei wird insbesondere auf den Einfluss institutioneller Faktoren auf die Entscheidungsbildung der betroffenen Personen Bedacht genommen.

In *Kapitel 7* werden die volkswirtschaftlichen Effekte einer erhöhten Erwerbsbeteiligung älterer Personen in Österreich quantifiziert. Grundlage der Simulation stellt dabei ein Szenario dar, das vorsieht, dass in Österreich in den kommenden Jahren die Erwerbsbeteiligung Älterer auf das derzeitige Niveau von Deutschland angehoben werden kann.

3. Reformbemühungen im österreichischen Pensionssystem

Die gesetzliche Altersvorsorge stellt den quantitativ bedeutendsten Einzelposten bei den staatlichen Ausgaben dar. Im Jahr 2008 wurden in Österreich laut ESSOS-Datenbank 33,8 Mrd. Euro für die Alterssicherung aufgewendet. Das entspricht 11,9 % des Bruttoinlandsprodukts des Jahres 2008 und mehr als 40 % aller erfassten staatlichen Sozialausgaben in Österreich.

Das umlagefinanzierte staatliche Pensionssystem besteht aus unterschiedlichen Subsystemen für Arbeiter, Angestellte, Landwirte, Selbstständige und einige Gruppen von Freiberuflern. Es wird vor allem über

Pflichtbeiträge der Versicherten finanziert, welche durch Transfers aus anderen Systemen (Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleichsfonds) und eine staatliche Ausfallhaftung ergänzt werden. Beamte verfügen über eigene Ruhestandssysteme, die durch ihre Beiträge und die ihrer staatlichen Arbeitgeber (öffentliche Budgets) finanziert werden.

Das staatliche Pensionssystem ist für jeden Beschäftigten verpflichtend. Ausgenommen sind lediglich eine kleine Gruppe von selbstständig Erwerbstätigen sowie Personen in geringfügiger Beschäftigung. Die Abdeckung durch das staatliche Pensionssystem, welches auch Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit und für Hinterbliebene vorsieht, ist deshalb sehr hoch: Rund 93 % aller Erwerbstätigen fallen darunter.

Um die Systeme zu harmonisieren, wurde 2004 ein vereinheitlichtes, leistungsorientiertes Pensionskontensystem für alle Beschäftigten unter 50 Jahren eingeführt. Der nunmehr einheitliche Beitragssatz von 22,8 % der Beitragsgrundlage wird im Bereich des ASVG zu 12,55 % vom Dienstgeber und zu 10,25 % vom Versicherten getragen. Im GSVG und BSVG steuert der Bund eine Partnerleistung bei, sodass der derzeitige Eigenbeitragssatz für GSVG-Pflichtversicherte 17,5 %, jener für BSVG-Versicherte 15,5% beträgt.

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Alterspensionen liegt für Frauen bei 60 und für Männer bei 65 Jahren. Nach derzeitigem Stand wird das gesetzliche Pensionsantrittsalter für Frauen im Zeitraum 2018-2033 schrittweise an jenes der Männer herangeführt. Anspruch auf eine Pensionsleistung hat, wer mindestens 15 Beitragsjahre geleistet und das Antrittsalter erreicht hat.

Basis der Pensionsbemessung ist künftig die durchschnittliche Beitragsgrundlage während der gesamten Beitragstätigkeit, wobei Jahresverdienste mit Aufwertungsfaktoren zum Pensionsstichtag aktualisiert werden. Das tatsächliche Pensionsniveau (Ersatzquote) wird ermittelt aus den Steigerungspunkten (prozentueller Pensionszuwachs pro Beitragsjahr) und der Bemessungsgrundlage. Bei Pensionsantritt mit 65 und 45 Versicherungsjahren werden 80 % der durchschnittlichen Beitragsgrundlage als Pensionsleistung erzielt.¹ Leistungen sind nach der jüngsten Reform wertgesichert, werden also entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex jährlich angehoben.

Mindestrenten gibt es im österreichischen Pensionssystem nicht, eine bedarfsabhängige Unterstützung für Personen mit (geringem) Pensionsanspruch dagegen schon: Menschen, die trotz Pensionsanspruch und Berücksichtigung anderer Familieneinkommen unter ein Mindesteinkommensniveau fallen, erhalten Zuschüsse in Form der Ausgleichszulage. Das Mindesteinkommen für Einzelpersonen entspricht ungefähr

¹ Beitragspflichtige Einkommen werden mit 1,78 % für die zukünftige Pensionsleistung herangezogen.

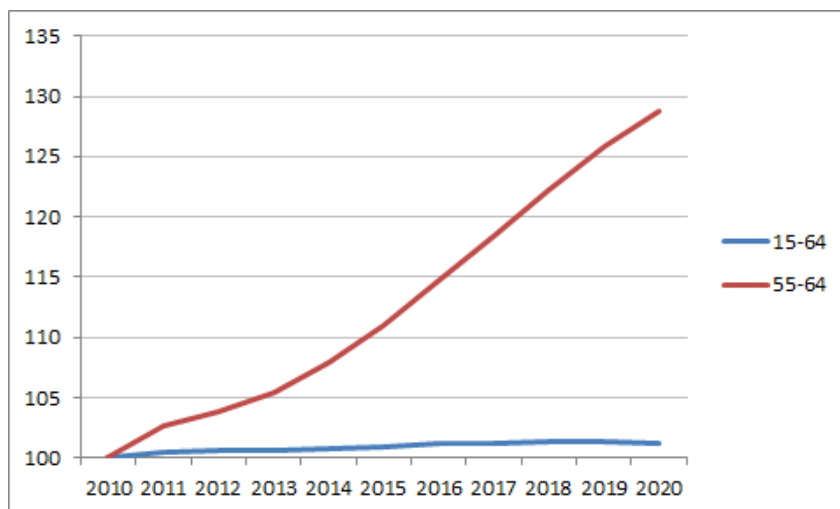
dem halben mittleren Nettoeinkommen aus aktiver Arbeit von unselbständig Beschäftigten und beträgt im Jahr 2012 € 814,82.

Zusätzlich zu den Alterspensionen gewährt die österreichische Pensionsversicherung auch Leistungen für Hinterbliebene und Erwerbsunfähigkeitsrenten für Invalide.

Die Gesamtausgaben für alle Arten von staatlichen Pensionen (inklusive Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Beamten und Hinterbliebenenpensionen) sind in Österreich relativ hoch. Im Jahr 2009 beliefen sie sich auf 15,1 % des BIP – hinter Italien der zweithöchste Wert aller EU-Mitgliedstaaten. Diese Zahl lässt sich u.a. auf das hohe Leistungsniveau der staatlichen Pensionen zurückführen – sogar nach den Pensionsreformen sind die österreichischen Pensionen die fünfthöchsten innerhalb der OECD-Länder. Die zweite und dritte Säule sind im österreichischen Pensionssystem bisher nur in sehr geringem Umfang ausgebaut. Im europäischen Vergleich weist nur in Spanien das staatliche, umlagefinanzierte Pensionssystem eine ähnliche Dominanz wie in Österreich auf.

Aufgrund der demografischen Entwicklung entsteht in den kommenden Jahrzehnten ein erheblicher Ausgabendruck im Bereich der staatlichen Pensionsversicherung. Aufgrund der Besetzung der Altersjahrgänge wird insbesondere die Anzahl der Personen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren deutlich zunehmen. Bleibt das Pensionsantrittsverhalten der ÖsterreicherInnen unverändert, zeichnet sich ein massiver Zustrom von LeistungsbezieherInnen in der Pensionsversicherung ab. Die Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen wird im Zeitraum von 2010 bis 2020 von knapp 980.000 Personen auf über 1 ¼ Millionen Personen um beinahe 29 % ansteigen. Im gleichen Zeitraum wird die erwerbsfähige Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren kumulativ um nicht einmal 70.000 Personen bzw. 1,2 % zunehmen.

Abbildung 1: Entwicklung der erwerbsfähigen Wohnbevölkerung (15-64 Jahre) und der Bevölkerung im Alter 55 bis 64 Jahre; Index 2010=100

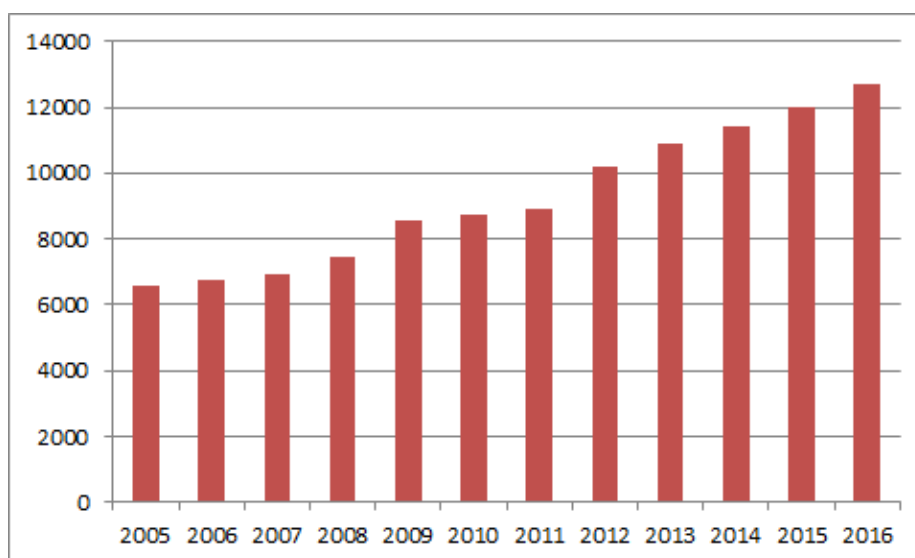


Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Die absehbare demografische Entwicklung ist folglich nicht nur für die Finanzierungssituation der Pensionsversicherung von zentraler Bedeutung, sondern stellt auch für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung eine wesentliche Herausforderung dar. Die Gruppe der 55- bis 64-jährigen stellt das quantitativ bedeutendste Wachstumspotenzial für das Arbeitskräfteangebot in Österreich in den kommenden zehn Jahren dar.

Die Reformen der vergangenen Jahre haben darauf abgezielt, die finanzielle Nachhaltigkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung sicherzustellen. Schon gegenwärtig werden die Folgewirkungen der demografischen Veränderungen im öffentlichen Haushalt spürbar. Gemäß der Vorschau der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung vom Herbst 2011 drohte die Belastung des Bundesbudgets über Beiträge zur Pensionsversicherung bis zum Jahr 2016 auf 12,7 Mrd. Euro anzusteigen. Damit würde sich die Belastung des Bundesbudgets gegenüber dem Jahr 2005 beinahe verdoppeln.

Abbildung 2: Beitrag von Bundesmitteln zur Pensionsversicherung, in Mio. Euro



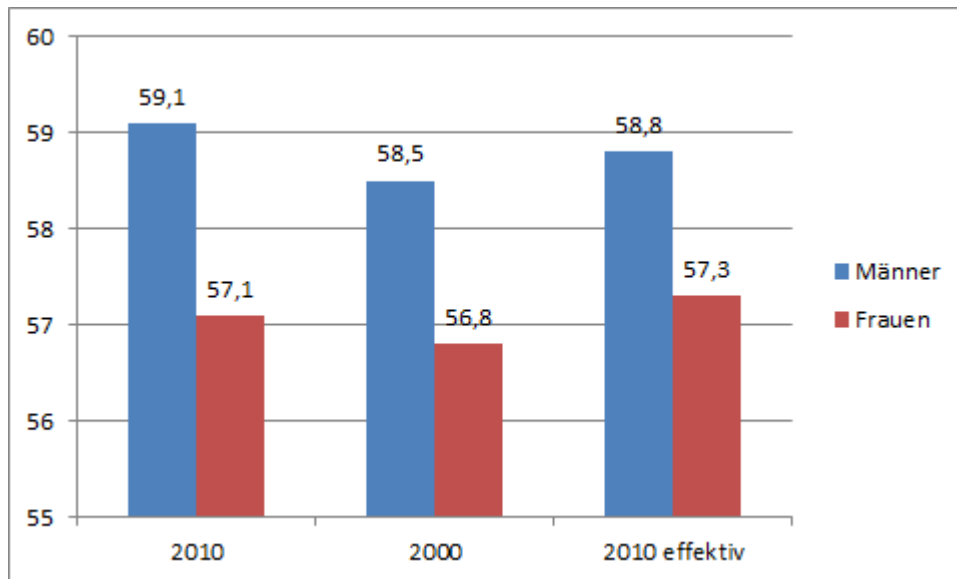
Quelle: Kommission zur langfristigen Pensionssicherung, 2011.

Den Reformbemühungen waren gerade bei der angestrebten Verlängerung der Erwerbskarrieren und der Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters bis dato höchst unzureichende Erfolge beschieden. Im Jahr 2010 lag das effektive Pensionsantrittsalter für Männer um 7 Monate über dem Vergleichswert des Jahres 2000, das Antrittsalter der Frauen ist um 3 ½ Monate angestiegen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieses Anstiegs ist allerdings auf die Altersstrukturverschiebung in diesem Zeitabschnitt zurückzuführen.

Abbildung 3 stellt das effektive Pensionsantrittsalter des Jahres 2010 für Frauen und Männer den Werten des Jahres 2000 gegenüber. Eine Aussage über den tatsächlichen Fortschritt bei der Anhebung des Pensionsantrittsalters muss allerdings die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung berücksichtigen.

Deshalb werden in der Abbildung auch die „effektiven“ Werte des Pensionsantrittsalters des Jahres 2010 ausgewiesen. Die effektiven Werte werden anhand einer fixen Verteilung der Bevölkerung auf Altersjahrgänge errechnet, die jener des Jahres 2000 entspricht. Die Differenz zwischen den Werten des Jahres 2000 und den bereinigten des Jahres 2010 (=„2010 effektiv“) stellen somit den tatsächlichen Erfolg bei der Anhebung des Pensionsantrittsalters in Österreich dar. Vergleicht man nun die relevanten Größen (die Werte für das Jahr 2000 mit „2010 effektiv“), so betrug der Anstieg bei den Männern gerade einmal drei Monate. Für die Frauen ist der Effekt durch die demografische Struktur geringfügig höher und liegt bei sechs Monaten.

Abbildung 3: Effektives Pensionsantrittsalter in Österreich 2010 gegenüber dem Jahr 2000



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung, eigene Berechnungen.

Das jüngste Budgetkonsolidierungspaket der österreichischen Bundesregierung hat einen wesentlichen Schwerpunkt auf Einsparungen im Pensionsbereich gelegt. Mehr als ein Viertel des gesamten Konsolidierungsvolumens des Bundes wird bis zum Jahr 2016 im Pensionsbereich (inklusive Arbeitsmarkt) veranschlagt. Auch durch die jüngst präsentierte Abschaffung der befristeten Invaliditätspension sollen mittel- bis längerfristig Einsparungen erzielt werden. Nach Ansicht des Instituts ist angesichts der demografischen Entwicklung die rasche und konsequente Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters als vorrangiges Ziel zu verfolgen. Werden hier Fortschritte erzielt, sind zusätzliche, deutlich positive Konsequenzen für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsentwicklung zu erwarten.

4. Internationale Befunde zur Erwerbsbeteiligung Älterer und Arbeitsmarktperformance

Im Zusammenhang mit einer Anhebung des Pensionsantrittsalters bzw. mit einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen wird oft die These vertreten, dass eine derartige Anhebung deshalb nicht sinnvoll sei, weil sich dadurch die Beschäftigung nicht erhöhen würde. Dementsprechend würden diese älteren Personen entweder selbst arbeitslos sein, oder sie würden lediglich jüngere Erwerbstätige aus der Beschäftigung verdrängen. Derartige Befürchtungen wurden immer wieder in die politische Diskussion eingebracht. So wurde zum Beispiel in einer Vielzahl von europäischen Ländern in den 70er- und 80er-Jahren der Zugang zu Frühpensionen mit dem Argument erleichtert, dass dadurch Arbeitsplätze für jüngere Arbeitnehmer frei werden.² Die dahinterliegende Theorie geht im Wesentlichen davon aus, dass die Zahl der Arbeitsplätze in einer Volkswirtschaft fix und insbesondere unabhängig vom Arbeitsangebot ist. Man könnte sich die Ökonomie daher als „Box“ vorstellen, deren Größe fix vorgegeben ist. Diese Hypothese wird in der Literatur oft als „lump of labour fallacy“ bezeichnet. Sie hat sich möglicherweise auch deshalb in der politischen Diskussion festgesetzt, weil sie kurzfristig auf betrieblicher Ebene bzw. im öffentlichen Bereich schlüssig ist. Dort wird häufig nur dann ein neuer Beschäftigter in einem Unternehmen eingestellt, wenn ein Beschäftigter (aus welchem Grund auch immer) vorher das Unternehmen verlässt. Während aber im öffentlichen Bereich der Arbeitsaufwand mehr oder weniger exogen vorgegeben ist, sollte im privaten Bereich klar sein, dass v.a. mittel- und langfristig, aber auch kurzfristig, weder die Anzahl der Beschäftigten in einem bestimmten Unternehmen, noch die Anzahl der Unternehmen in einem bestimmten Sektor oder der gesamten Volkswirtschaft fix sind. Während manche Unternehmen oder Sektoren aufgrund verschiedenster Probleme schrumpfen, weisen andere massives Wachstum auf. Dass die „lump of labour fallacy“ so nicht hält, ist für Österreich auch leicht anhand von Phasen starker Migration nach Österreich abzulesen, wie etwa zu Beginn der 1990er Jahre und der 2000er-Jahre. Dieser Schock auf das Arbeitsangebot war größer und v.a. deutlich weniger zu erwarten als der Schock bei einem gleitenden Anstieg des Pensionsantrittsalters. In diesen Jahren gab es zwar einen Anstieg der Arbeitslosigkeit, der überwiegende Teil der Zuwanderer fand jedoch innerhalb relativ kurzer Zeit Beschäftigung.

In der Folge werden wir anhand verschiedener Analysen empirisch untersuchen, inwieweit die Erwerbsbeteiligung älterer Personen mit der Arbeitslosenquote verschiedener Altersgruppen zusammenhängt. Damit kann der Frage nachgegangen werden, ob die „lump of labour“-Hypothese

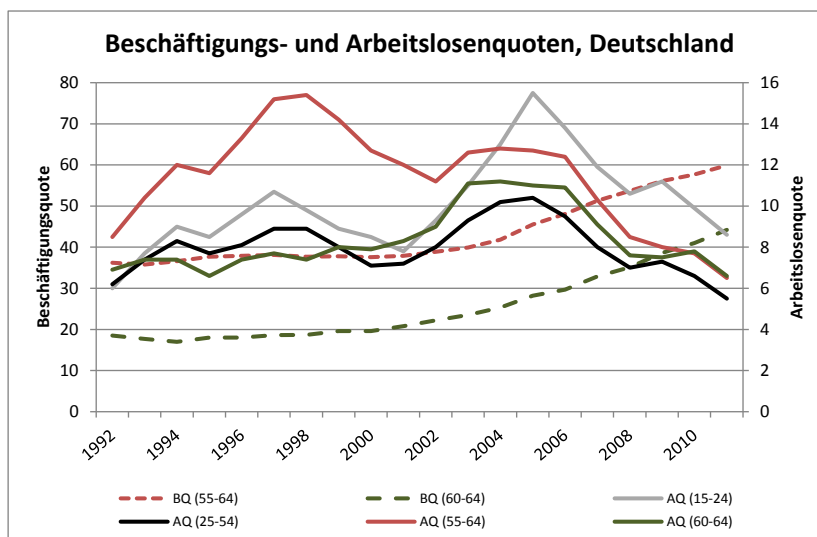
² Zum Beispiel wird der frühere französische Premierminister Pierre Mauroy folgendermaßen zitiert: „And I would like to speak to the elders, to those who have spent their lifetime working in this region, and well, I would like them to show the way, that life must change; when it is time to retire, leave the labour force in order to provide jobs for your sons and daughters. That is what I ask you. The Government makes it possible for you to retire at age 55. Then retire, with one's head held high, proud of your worker's life. This

zutreffend ist bzw. inwieweit eine Anhebung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen in einem Beschäftigungswachstum bzw. einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit mündet. Dabei wird zunächst die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland und Österreich dargestellt und in der Folge auf Daten aus den EU-27-Ländern und empirische Untersuchungen zurückgegriffen.

4.1. Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt in Deutschland seit den frühen 1990er-Jahren ist in Abbildung 4 dargestellt. Man erkennt, dass die Beschäftigungsquoten älterer Personen (dargestellt durch die strichlierten Linien) in den 1990er-Jahren annähernd konstant blieben. Seit etwa dem Jahr 2000 zeigt sich jedoch ein deutlicher Anstieg der Beschäftigung, sodass die Beschäftigungsquote bei Personen zwischen 55 und 64 Jahren von knapp 40 % auf 60 % im Jahr 2011 anstieg. Die Beschäftigungsquote von Personen zwischen 60 und 64 Jahren hat sich bis zum Jahr 2011 mehr als verdoppelt und liegt nun bei 44 %. Die Erfolge bei der Erhöhung der Arbeitsmarktintegration von Älteren wurden dabei entscheidend durch Reformen des Pensionssystems unterstützt. Bedeutend waren hier insbesondere die Anhebung des gesetzlichen Antrittsalters für Männer und Frauen und das Auslaufen von Möglichkeiten für den vorzeitigen Pensionsantritt. Ein prominentes Beispiel stellt hier die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“ dar, die eine Frühpension im Alter von 60 Jahren ermöglichte. Diese Form der vorzeitigen Alterspension ist schrittweise bis zum Jahr 2012 abgeschafft worden.³

Abbildung 4: Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten (nach Alter), Deutschland



Quelle: Eurostat.

is what we are going to ask you... That those who are the oldest, those who have worked, leave the labor force, release jobs so that everyone can have a job.“ (Gruber et al. (2009), S. 4).

³ Siehe: OECD Economic Survey Germany, 2008.

In Abbildung 4 sind außerdem Arbeitslosenquoten für verschiedene Altersgruppen dargestellt. Gemäß der „lump of labour“-Hypothese würde der Beschäftigungsanstieg bei älteren Personen zu einer Reduktion der Beschäftigung von jüngeren Personen führen. Man erkennt jedoch (im Widerspruch zu dieser Theorie), dass die aktuellen Arbeitslosenquoten von älteren Personen und von Personen im Haupterwerbssalter (25-54 Jahre) niedriger sind als im Jahr 2000. Die Jugend-Arbeitslosenquote liegt mit 8,6% in etwa im Bereich der Jahrtausendwende. In den frühen 2000er-Jahren ist die Arbeitslosenquote für alle Altersgruppen angestiegen. Dieser Anstieg ist wesentlich auf eine sehr schwache Konjunktur in Deutschland nach der Jahrtausendwende mit teilweise negativem Wachstum zurückzuführen, die deutlich schwächer als in anderen Ländern war. Gemäß Eurostat war die Zahl der Beschäftigten in den 1990er-Jahren mit rund 36 Mio. Personen relativ konstant. Seit 2000 stieg sie aber von 36,5 Mio. auf 39,7 Mio. Personen im Jahr 2011.

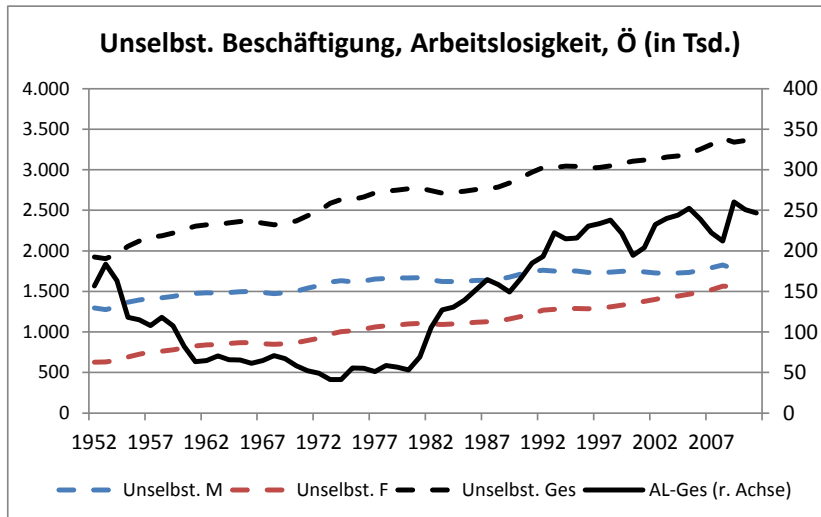
In Deutschland ist es daher gelungen, einen starken Anstieg der Beschäftigung älterer Personen zu erreichen, ohne dass sich die Arbeitslosenquoten von älteren oder jüngeren Personen erhöht haben. Deutschland kann auch insofern als Beispiel für Österreich herangezogen werden, weil in Österreich derzeit die Beschäftigungsquoten älterer Personen mit 42 % (Personen zwischen 55 und 64 Jahren) bzw. 21 % (60-64 Jahre) etwa gleich hoch sind wie in Deutschland zur Jahrtausendwende, also vor dem deutlichen Anstieg.

4.2. Arbeitsmarktentwicklung in Österreich

Der Ansicht, dass die Zahl der Beschäftigten in einer Volkswirtschaft weitgehend fix ist, widerspricht auch die Entwicklung in Österreich seit den 1950er-Jahren. Die Entwicklung der unselbständig Beschäftigten und Arbeitslosen seit 1952 ist in Abbildung 5 dargestellt. Seit 1952 hat sich die Zahl der unselbständig Beschäftigten von rund 1,9 Mio. Personen auf mehr als 3,4 Mio. Personen deutlich erhöht, was einem Anstieg um rund 80 % entspricht. Dies ist wesentlich auf den Anstieg der Beschäftigung von Frauen von etwas mehr als 600.000 im Jahr 1952 auf rund 1,6 Mio. Personen im Jahr 2011 zurückzuführen. Aber auch die Beschäftigung von Männern ist von 1,3 Mio. auf 1,8 Mio. Personen deutlich angestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen von knapp 160.000 auf knapp 250.000 Personen (um rund 90.000 Personen) angestiegen, wobei bis Anfang der 70er-Jahre ein starker Rückgang der Zahl der Arbeitslosen auf rund 40.000 Personen stattgefunden hat. In absoluten Zahlen ist also die Beschäftigung um 1,5 Mio. Personen gestiegen, die Zahl der Arbeitslosen um 90.000. Dabei herrscht weitgehend Übereinstimmung dahingehend, dass der Anstieg der arbeitslosen Personen wesentlich auf geänderte Rahmenbedingungen (z.Bsp. Globalisierung bzw. internationaler Wettbewerb) und weniger auf den Anstieg des Arbeitsangebots zurückzuführen ist. Diese Zahlen zeigen klar, dass seit den 50er-Jahren ein deutlicher Anstieg der Zahl der

Beschäftigten erfolgt ist, was klar der „lump of labour“ Hypothese widerspricht.⁴ Hierbei ist zu beachten, dass mangels vergleichbarer Daten zum einen nur auf unselbständig Beschäftigte zurückgegriffen (d.h. z. Bsp. Selbständige sind hier nicht berücksichtigt), zum anderen nur auf Köpfe abgestellt, d.h. nicht arbeitszeitbereinigt, wird. Angesichts der starken Zunahme der unselbständigen Beschäftigung seit 1952 würden diese beiden Punkte die Analyse hier nur unwesentlich verändern.

Abbildung 5: Unselbständige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Ö (in Tsd.), 1952-2011



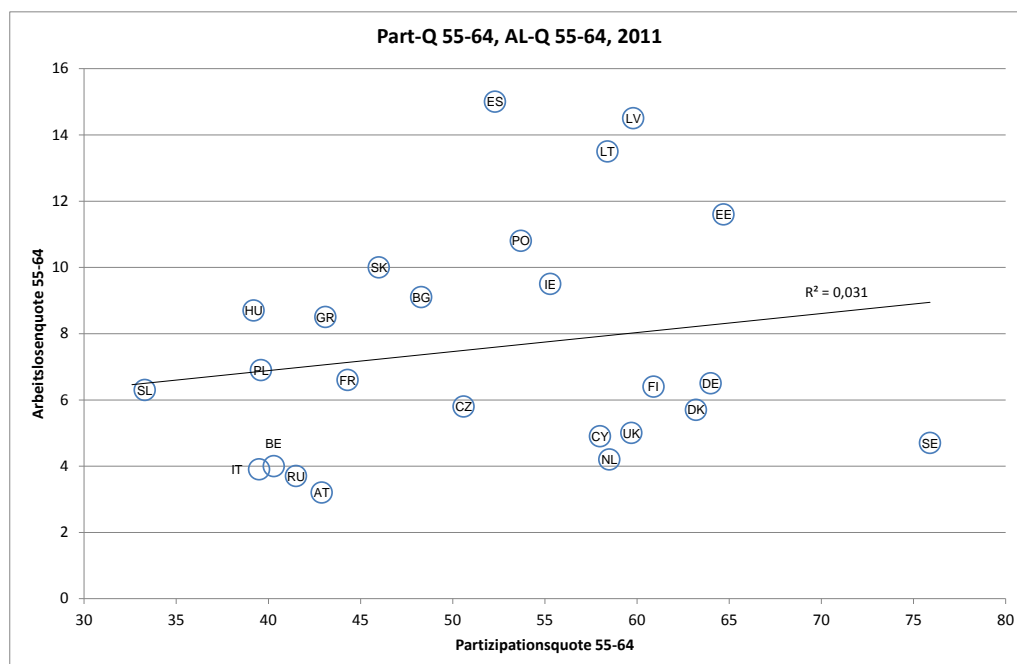
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, eigene Berechnungen.

4.3. Internationaler Vergleich der Arbeitsmarktsituation

Weitere Befunde über den Zusammenhang der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Personen mit der allgemeinen Arbeitsmarktsituation können auch über internationale Vergleiche gewonnen werden. Dieses Kapitel widmet sich daher dem Arbeitsmarkt in der Europäischen Union auf Basis der Daten des Labour Force Survey (LFS) von Eurostat. Für die vorliegende Studie wurden eine Reihe von verschiedenen Zusammenhängen untersucht, wobei Analysen unter anderem für verschiedene Alters- und Ländergruppen und verschiedene Jahre durchgeführt wurden. Dieses Kapitel stellt eine möglichst repräsentative Auswahl dieser Analysen in graphischer Form dar.⁵ Dabei werden zunächst einfachere Zusammenhänge aufgezeigt, in der Folge wird aber der Analysegrad erhöht.

⁴ Im gleichen Zeitraum ist die Bevölkerung Österreichs von 6,9 auf 8,4 Mio. Personen angewachsen.

⁵ Weitere graphische Analysen sind auf Anfrage bei den Studienautoren erhältlich.

Abbildung 6: Partizipationsquote 55-64 Jahre, Arbeitslosenquote 55-64 Jahre, 2011

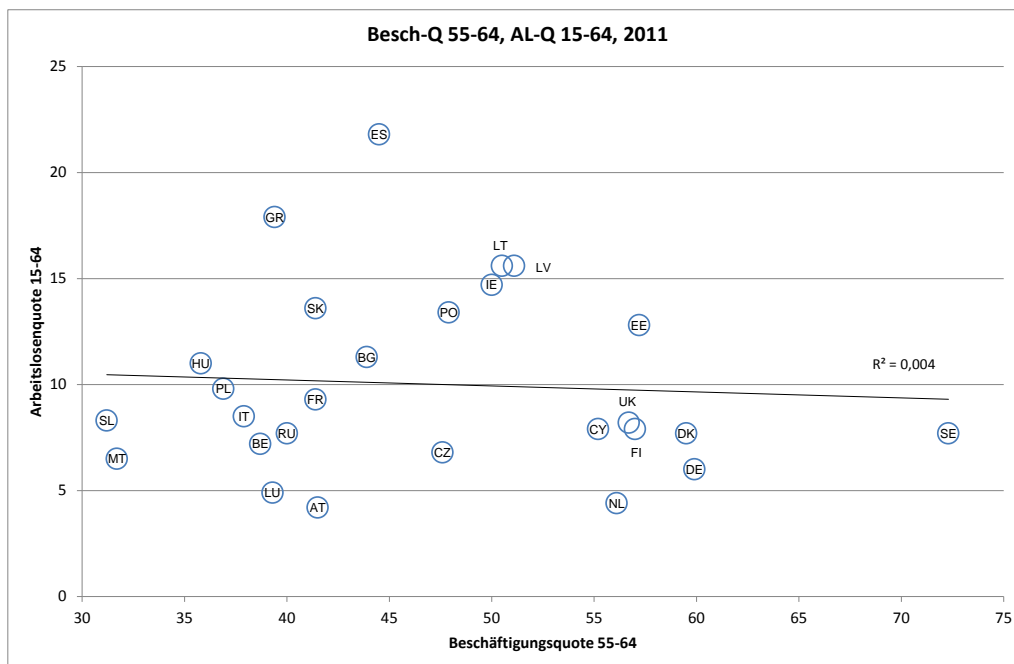
Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

Die Partizipations- und Arbeitslosenquoten (laut EU-Definition) von Personen zwischen 55 und 64 Jahren (in der Folge als „ältere Personen“ bezeichnet) in den 27 Ländern der Europäischen Union im Jahr 2011 sind in Abbildung 6 dargestellt. Sowohl bei den Partizipationsquoten (zwischen rund 35 und 75 %), als auch in den Arbeitslosenquoten (zwischen rund 3 und 15 %) älterer Personen sind deutliche Unterschiede feststellbar. Österreich weist mit 3,2 % die geringste Arbeitslosenquote auf⁶, liegt aber auch bei der Beschäftigungsquote deutlich unter dem Schnitt. In der politischen Diskussion wird gern die pessimistische Meinung vertreten, dass eine Anhebung des Pensionsantrittsalters deshalb nicht sinnvoll ist, weil ältere Personen dann „lediglich von der Pensionsversicherung in die Arbeitslosenversicherung verschoben werden“. Falls diese Theorie stimmt, sollte man einen deutlich positiven Zusammenhang zwischen der Partizipations- und der Arbeitslosenquote älterer Personen erwarten. In Abbildung 6 ist kein statistisch signifikanter Zusammenhang ersichtlich. Würde man von der (statistisch insignifikanten) Beziehung ausgehen, die die Regressionslinie andeutet, würde ein Anstieg der Partizipationsquote um 10 Prozentpunkte (also etwa von 43 auf 53 % in Österreich) einen Anstieg der Arbeitslosenquote um 0,6 Prozentpunkte (von 3,2 auf 3,8 %) bewirken. Der überwiegende Teil der zusätzlichen Arbeitskräfte würde in Beschäftigung münden. Diese Zahlen legen nahe, dass die „lump of labour“ Hypothese nicht gültig ist. Es muss hier jedoch darauf hingewiesen werden, dass man eine simple Korrelation nicht als kausalen

Zusammenhang interpretieren darf. Zum Beispiel könnte eine günstige Arbeitsmarktsituation in einem Land dazu führen, dass sowohl die Partizipationsquote hoch, als auch die Arbeitslosenquote niedrig ist. Aus diesem Grund werden in der Folge noch eine Reihe von weiteren Zusammenhängen dargestellt, um die Aussagekraft der Darstellung zu stärken.

Ein weiterer häufig geäußelter Verdacht besteht darin, dass ältere Personen, die nicht in Pension gehen „können“, jüngere Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt verdrängen. In Abbildung 7 sind die Beschäftigungsquoten älterer Personen und die Arbeitslosenquoten von Personen im Alter zwischen 15 und 64 im Jahr 2011 gegenübergestellt. Erneut werden starke Unterschiede in den verschiedenen europäischen Ländern deutlich. Falls die eben geäußerte pessimistische Theorie stimmt, würde man einen positiven Zusammenhang zwischen der Beschäftigung älterer Personen und der Gesamt-Arbeitslosenquote erwarten. Es zeigt sich jedoch erneut kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen diesen beiden Variablen (sondern sogar ein minimal negativer Zusammenhang). Auch diese Zahlen deuten darauf hin, dass die „lump of labour“ Hypothese nicht richtig ist.

Abbildung 7: Beschäftigungsquote 55-64 Jahre, Arbeitslosenquote 15-64 Jahre, 2011

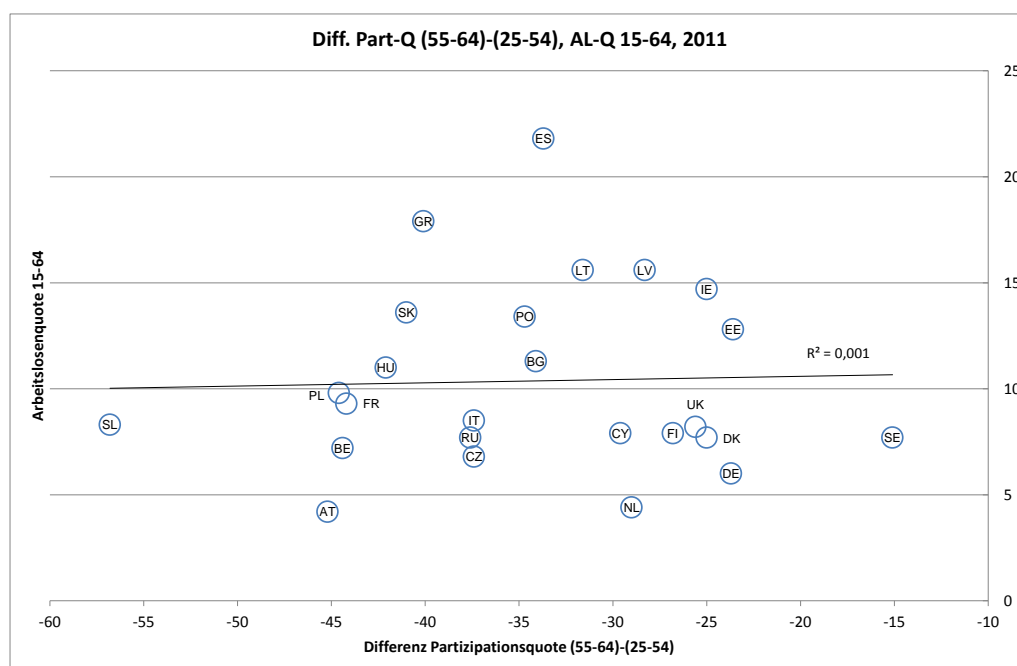


Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

⁶ Insbesondere bei älteren Personen weichen die Arbeitslosenquote laut EU-Definition und jene laut österreichischer Definition deutlich voneinander ab. Diese Diskrepanz ist wohl nicht unwesentlich dadurch zu erklären, dass ältere Personen, die laut AMS arbeitslos gemeldet sind, nicht mehr aktiv nach Beschäftigung suchen und daher laut EU-Definition nicht arbeitslos sind.

In Abbildung 8 erfolgt eine Gegenüberstellung der Differenz zwischen den Partizipationsquoten älterer Personen und Personen zwischen 25 und 54 Jahren (in der Folge als „Haupterwerbsalter“ bezeichnet) mit den Arbeitslosenquoten von Personen zwischen 15 und 64 Jahren. In allen Ländern partizipieren ältere Personen deutlich weniger am Arbeitsmarkt als Personen im Haupterwerbsalter. Der Unterschied schwankt jedoch zwischen 15 Prozentpunkten in Schweden und mehr als 55 Prozentpunkten in Slowenien deutlich. Österreich weist mit 45 Prozentpunkten den zweithöchsten Unterschied zwischen den Partizipationsquoten auf. Relativ zur Erwerbsteilnahme von Personen im Haupterwerbsalter nehmen ältere Personen in Österreich also am zweitwenigsten am Arbeitsmarkt teil. Die oben geäußerten methodischen Probleme bezüglich der Interpretation der ersten Ergebnisse können zum Teil korrigiert werden, indem Differenzen gebildet werden. Nachdem zum Beispiel eine günstige Arbeitsmarktsituation positiv auf die Arbeitsmarktchancen von älteren Personen und von Personen im Haupterwerbsalter wirkt, kann man zum Teil um den oben erwähnten Effekt der allgemeinen Arbeitsmarktsituation kontrollieren. Folgt man dem pessimistischen Argument, dass ältere Personen jüngere aus dem Arbeitsmarkt verdrängen, so sollte eine „relativ“ höhere Erwerbsbeteiligung Älterer (d.h. eine geringere Differenz der Partizipationsquoten) mit einer höheren Arbeitslosenquote korrelieren. Es zeigt sich jedoch erneut kein Zusammenhang zwischen den beiden Variablen, sodass diese Hypothese erneut nicht bestätigt wird.

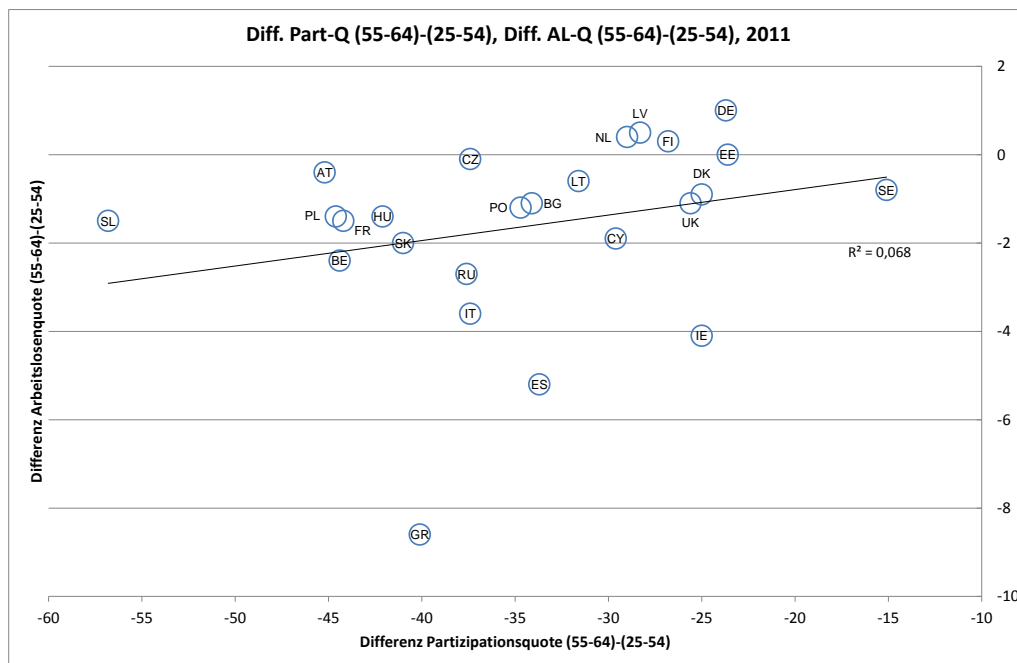
Abbildung 8: Differenz Partizipationsquote Ältere und Haupterwerbsalter, Arbeitslosenquote 15-64 Jahre, 2011



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

In Abbildung 9 sind Differenzen sowohl für die Partizipationsquoten, als auch für die Arbeitslosenquoten dargestellt, d.h. es sind die Partizipations- und Arbeitslosenquoten älterer Personen relativ zu jenen im Haupterwerbsalter abgebildet. Wieder finden sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern. Während die Partizipationsquote älterer Personen in allen Ländern geringer ist als jene der Personen im Haupterwerbsalter, ist die Arbeitslosenquote Älterer in einigen (wenigen) Ländern höher als jene von Personen im Haupterwerbsalter. Durch die Differenzenbildung können (zumindest zum Teil) länderspezifische Unterschiede korrigiert werden. Falls ältere Personen durch eine Anhebung des Pensionsantrittsalters nur „von der Pensions- in die Arbeitslosenversicherung verschoben werden“, sollte Abbildung 9 einen deutlich positiven Zusammenhang zeigen: falls die Partizipationsquote Älterer steigt, sollte auch deren Arbeitslosenquote (relativ zu den Jüngeren) zunehmen. In der Abbildung lässt sich zwar ein positiver Zusammenhang erkennen, dieser ist jedoch zum einen erneut deutlich nicht statistisch signifikant und zum anderen auch relativ schwach. Verwendet man den Koeffizienten als Grundlage einer Prognose, so würde eine Anhebung der Partizipationsquote Älterer um 10 Prozentpunkte (ceteris paribus, d.h. bei konstanter Partizipationsquote von Personen im Haupterwerbsalter) die Arbeitslosenquote älterer Personen um 0,6 Prozentpunkte erhöhen (bei konstanter Arbeitslosenquote Jüngerer). Die überwiegende Mehrheit der Personen würde jedoch beschäftigt sein und damit produktiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Wieder sind diese Zahlen also nicht mit der oben erwähnten Hypothese in Einklang zu bringen.

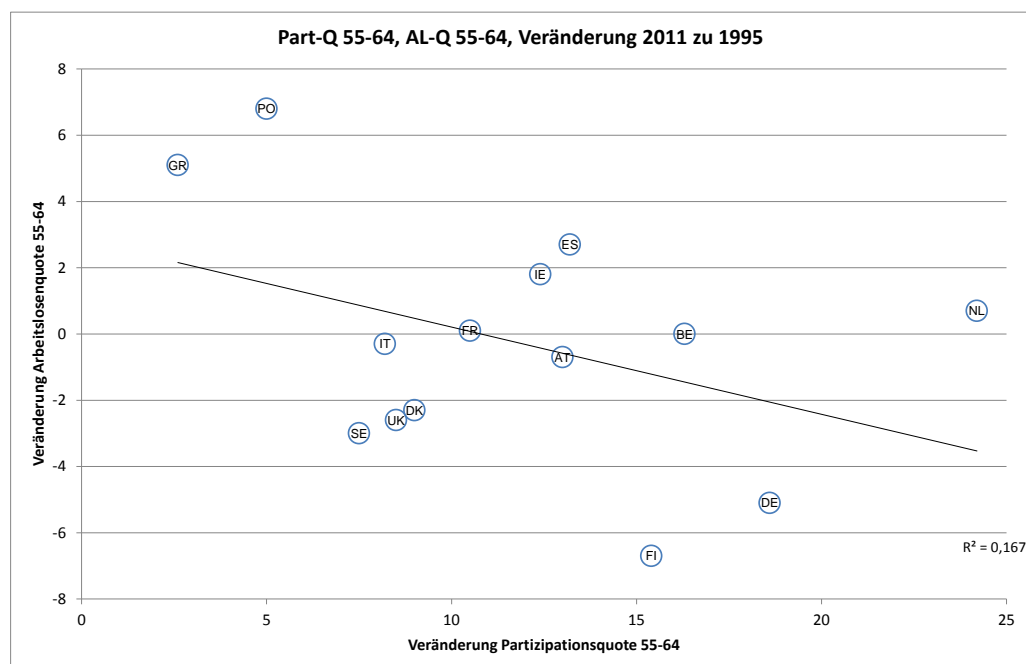
Abbildung 9: Differenz Partizipationsquote und Arbeitslosenquote Ältere und Haupterwerbsalter, 2011



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

In der Folge wird die Entwicklung der Partizipations- und Arbeitslosenquoten in den letzten Jahren untersucht. Konkret wird die Veränderung dieser Quoten seit 1995 betrachtet. Für diesen Zeitraum sind nur noch Daten für die Länder der EU-15 verfügbar, weshalb nun die Neuen Mitgliedsstaaten nicht mehr berücksichtigt werden. Die Veränderung der Partizipations- und Arbeitslosenquoten zwischen 1995 und 2011 ist in Abbildung 10 dargestellt. Die Partizipationsquote der Älteren ist in allen Ländern angestiegen, wobei die Veränderungen unterschiedlich stark sind und etwa der Anstieg in den Niederlanden mit rund 25 Prozentpunkten deutlich stärker ausfällt als der Anstieg in vielen anderen Ländern. Gemäß der „pessimistischen“ Betrachtung, in der „ältere Personen ohnehin keine Beschäftigung finden“, sollte ein stärkerer Anstieg der Partizipationsquote seit 1995 positiv mit der Entwicklung der Arbeitslosenquote seit 1995 korrelieren. Im Gegensatz dazu weist die Abbildung jedoch einen negativen Zusammenhang aus. Tendenziell ist also sogar in jenen Ländern, in denen die Partizipation Älterer stärker gestiegen ist, die Arbeitslosenquote Älterer stärker gesunken. Man muss hier wieder davor warnen, diesen Zusammenhang kausal zu interpretieren. Insbesondere hat sich etwa der Arbeitsmarkt in Griechenland und Portugal besonders schlecht entwickelt, während er sich in Finnland besonders positiv entwickelt hat. In diesen Ländern werden die untersuchten Variablen überwiegend durch strukturelle Entwicklungen bzw. die allgemeine Arbeitsmarktentwicklung determiniert. Nimmt man diese drei Länder aus der Analyse aus, zeigt sich kein Zusammenhang mehr zwischen den beiden betrachteten Variablen (weder positiv noch negativ). Auch hier kann man aber festhalten, dass die Daten keinerlei Unterstützung für die pessimistische These liefern.

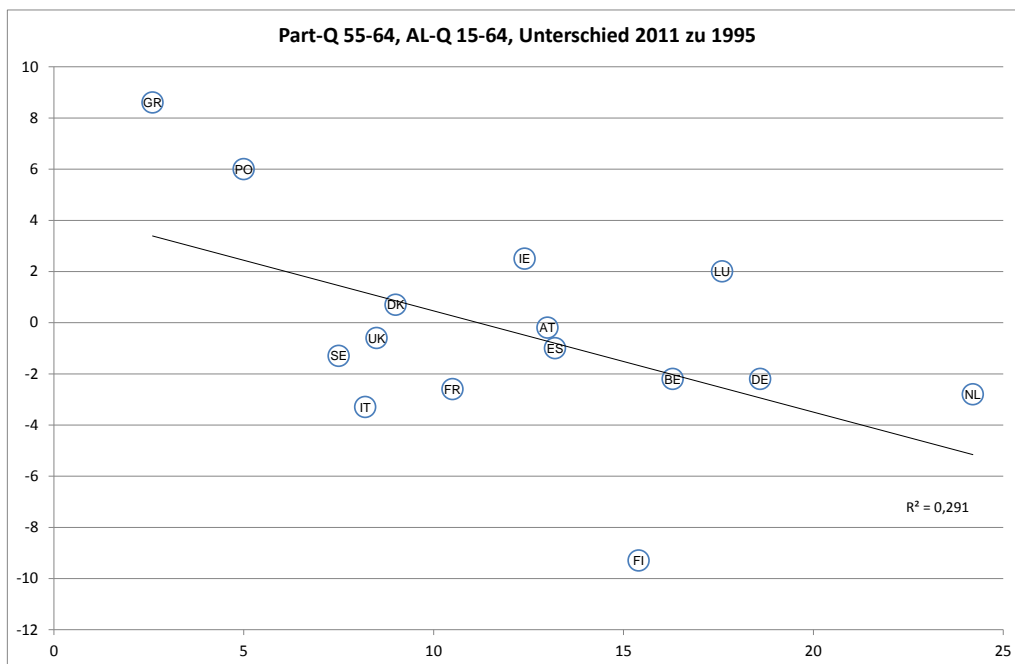
Abbildung 10: Partizipationsquote 55-64 Jahre, Arbeitslosenquote 55-64 Jahre, Veränderung 2011 zu 1995



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

Ein analoges Bild zeigt sich, wenn man die Entwicklung der Partizipationsquoten Älterer mit der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosenquoten vergleicht. Gemäß der „lump of labour“ Hypothese sollte ein Anstieg der Partizipationsquote Älterer zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosenquote führen. Erneut zeigt sich jedoch ein negativer Zusammenhang in Abbildung 11. Dieser könnte zwar auch aufgrund der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung zustande kommen. Falls man Griechenland, Portugal und Finnland aus der Analyse ausnimmt, findet man keinen Zusammenhang dieser beiden Variablen. Auch hier zeigt sich jedoch keinerlei Evidenz für die pessimistische „lump of labour“ Hypothese.

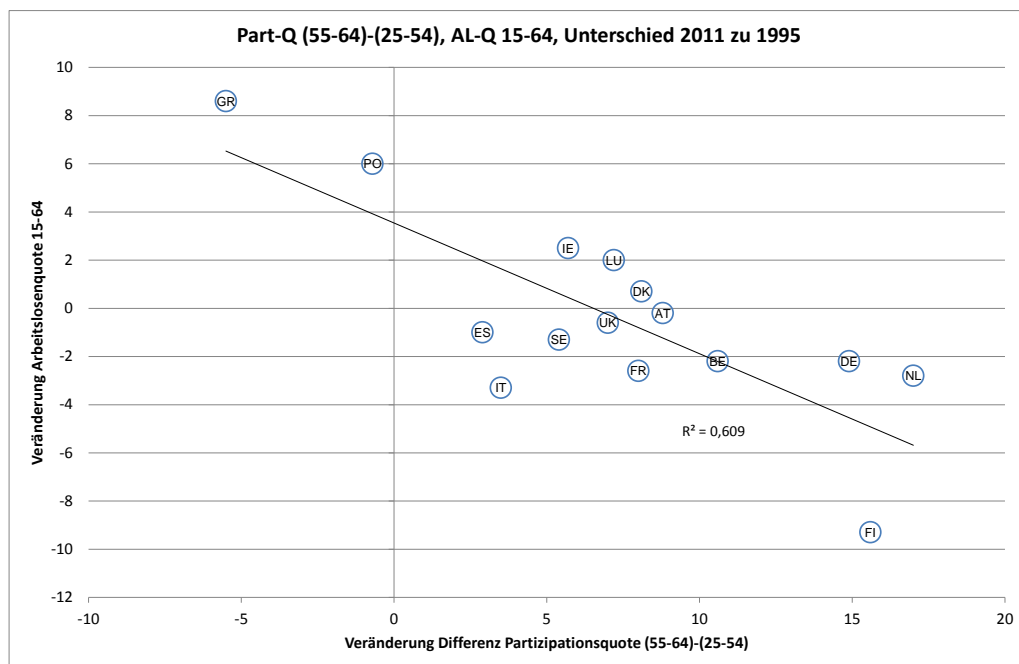
Abbildung 11: Partizipationsquote 55-64 Jahre, Arbeitslosenquote 55-64 Jahre, Veränderung 2011 zu 1995



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

Die Verzerrungen der Ergebnisse, die zum Beispiel durch die Auswirkungen der „allgemeinen Arbeitsmarktsituation“ entstehen können, lassen sich (zumindest zum Teil) durch eine Differenzenbildung zwischen verschiedenen Altersgruppen bereinigen. Die Veränderung der relativen Partizipationsquote älterer Personen (d.h. des Unterschieds der Partizipationsquote zwischen Älteren und Personen im Haupterwerbsalter) und die Veränderung der Arbeitslosenquote seit 1995 sind in Abbildung 12 dargestellt. Man erkennt, dass die Partizipationsquote der Älteren in allen Ländern, außer Griechenland und Portugal, stärker gestiegen ist als jene der Personen im Haupterwerbsalter. Während die Arbeitslosenquote im Schnitt der EU-15 zurückgegangen ist, haben vor allem Griechenland und Portugal einen starken Anstieg verzeichnet. Abbildung 12 zeigt, dass sich die Arbeitslosenquote in jenen Ländern besser entwickelt hat, in denen die Partizipationsquote älterer Personen stärker gestiegen ist als jene der Personen im Haupterwerbsalter. Dieser Zusammenhang verschwindet allerdings erneut im Wesentlichen, wenn man Griechenland, Portugal und Finnland aus der Analyse ausnimmt. Auch hier findet sich aber kein Hinweis auf den pessimistischen Zusammenhang, wonach ein stärkerer Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Personen zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Arbeitslosenquote führen würde.

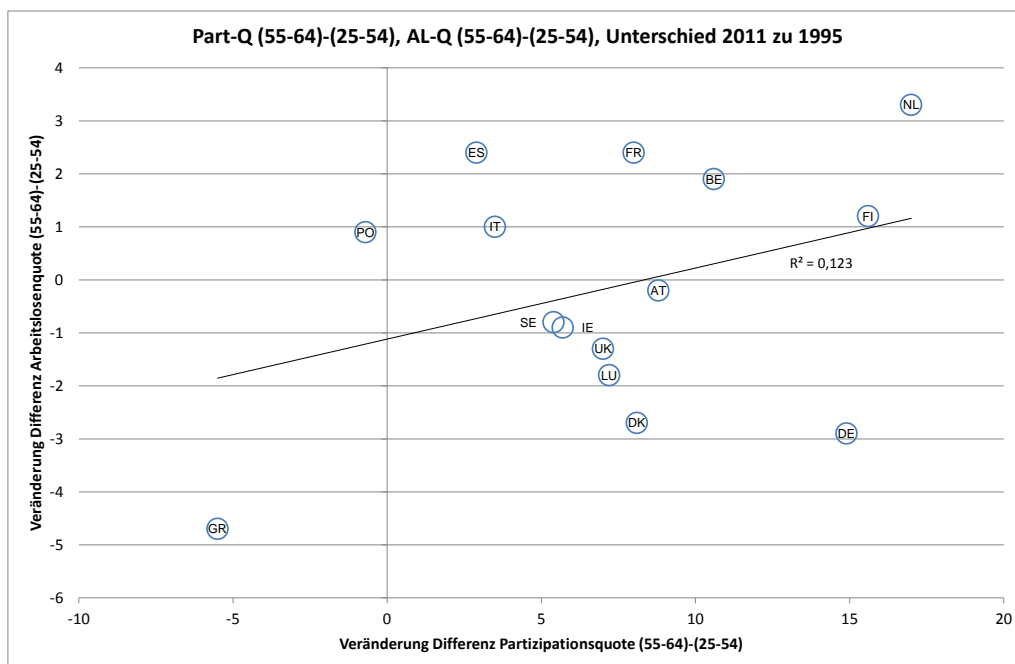
Abbildung 12: Differenz Partizipationsquote Ältere zu Haupterwerbsalter, Arbeitslosenquote 15-64 Jahre, Unterschied 2011 zu 1995



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

Abschließend werden in Abbildung 13 noch die Veränderung der relativen Partizipationsquote und der relativen Arbeitslosenquote gegenübergestellt. Wie bereits erwähnt hat sich die Partizipationsquote Älterer in der Vielzahl der Länder besser entwickelt als jene der Personen im Haupterwerbsalter. Die Arbeitslosenquote Älterer hat sich jedoch in einigen Ländern günstiger, in anderen Ländern aber auch ungünstiger als die Arbeitslosenquote von Personen im Haupterwerbsalter entwickelt. Gemäß Abbildung 13 scheint sich die Arbeitslosenquote der Älteren in jenen Ländern (relativ zu den Jungen) schlecht zu entwickeln, in denen die Partizipationsquote der Älteren (relativ zu den Jüngeren) stärker gestiegen ist. Diese Abbildung würde also dem pessimistischen Bild entsprechen, dass ein Anstieg des Pensionsantrittsalters zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote älterer Personen führt. Nimmt man jedoch Griechenland aus dieser Analyse aus, verschwindet dieser Zusammenhang. Auch in dieser Abbildung zeigt sich daher kein überzeugender Zusammenhang zwischen einer Anhebung des Pensionsantrittsalters und einem Anstieg der Arbeitslosenquote älterer Personen.

Abbildung 13: Differenz Partizipationsquote und Arbeitslosenquote Ältere zu Haupterwerbsalter, Unterschied 2011 zu 1995



Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

Dieses Kapitel hat sich einem internationalen Vergleich von Beschäftigungszahlen für verschiedene Altersgruppen innerhalb der Europäischen Union gewidmet. Dabei wurden eine Reihe von verschiedenen Zusammenhängen zwischen der Erwerbsbeteiligung älterer Personen und Arbeitslosenquoten verschiedener Altersgruppen untersucht. Eine pessimistische Sicht auf eine Anhebung des Pensionsantrittsalters besagt, dass diese die Beschäftigung aus einem der beiden folgenden Gründe nicht erhöhen würde. Im ersten Fall würden demnach die älteren Personen selbst nicht in einem Beschäftigungsverhältnis unterkommen. Falls dies jedoch gelingen würde, würden sie jüngere

Erwerbstätige aus der Beschäftigung verdrängen. Die in diesem Kapitel präsentierten Zahlen liefern keine Bestätigung für diese Theorie. Größtenteils findet sich kein Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung älterer Personen und Arbeitslosenquoten, insbesondere nicht dahingehend, dass die pessimistische Hypothese bestätigt würde. Es wurde auch argumentiert, dass die dargestellten Korrelationen nicht als kausale Zusammenhänge interpretiert werden sollten. Aufgrund der Fülle an Indizien kommen dennoch starke Zweifel an der pessimistischen Hypothese auf.

5. Ältere am österreichischen Arbeitsmarkt

Im internationalen Vergleich weist Österreich höchst vorteilhafte Werte bei den Arbeitsmarktindikatoren auf. Die Beschäftigungsquote liegt unter den EU-Mitgliedstaaten im Spitzenfeld, die Arbeitslosenquote reiht sich unter den niedrigsten aller EU-Mitgliedstaaten ein. Auffallend für Österreich ist jedoch die vergleichsweise geringe Integration älterer ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt.

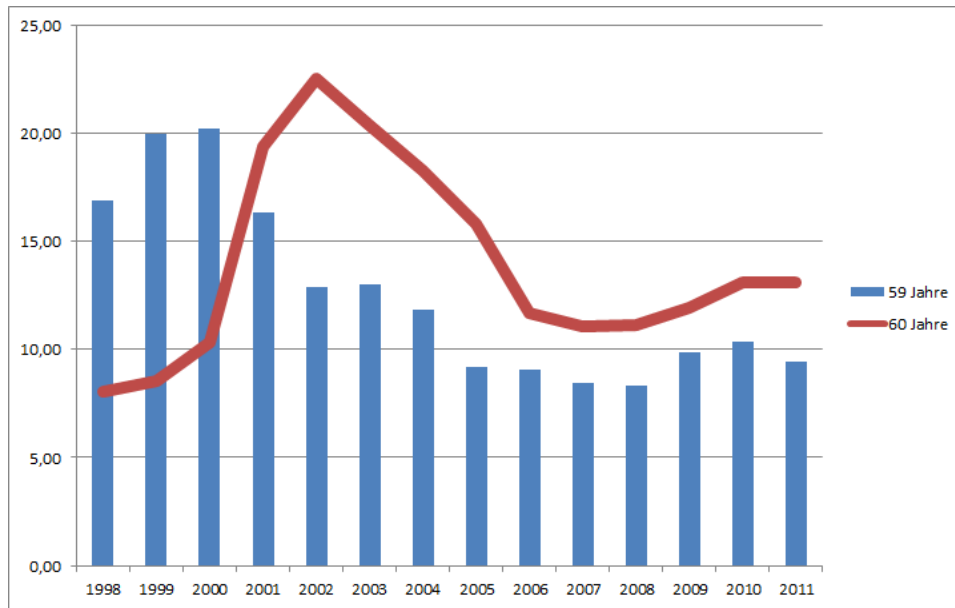
Tabelle 1: Arbeitsmarktindikatoren Österreichs im Vergleich, 2011

Indikator	Österreich	EU-27
Erwerbstätigenquote 15-64 Jahre	72,1	64,3
Arbeitslosenquote nach EU-Definition	4,2	9,7
Erwerbstätigenquote 55-64 Jahre	41,5	47,4
Arbeitslosenquote 55-64 Jahre	3,2	6,8

Quelle: Eurostat.

Die Tatsache, dass die Arbeitsmarktindikatoren Österreichs prinzipiell vorzügliche Werte aufweisen, ist ein Indiz, dass die vergleichsweise geringe Integration älterer ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt schwerlich auf ursächliche Gründe im Arbeitsmarkt selbst zurückzuführen ist.

Abbildung 14: Arbeitslosenquote der Männer nach nationaler Definition für ausgewählte Alterskohorten:



Quelle: BMASK-BALI, EcoAustria.

Die kohortenspezifische Entwicklung der Arbeitslosenquoten nach nationaler Definition im zeitlichen Verlauf (vgl. Abbildung 14 für Männer und Abbildung 15 für Frauen) zeigt sehr untypische Verläufe und scheint eher von institutionellen Gegebenheiten der jeweiligen Zugangsalter geprägt zu sein als von objektiven „altersabhängigen“ Faktoren. Die Verläufe deuten darauf hin, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko Älterer stark von der Ausgestaltung des jeweiligen Eintrittsalters abhängt. Während sich die Arbeitslosigkeit im Haupterwerbsalter im Wesentlichen entsprechend den konjunkturellen Gegebenheiten entwickelt, lassen sich in jenen Alterskohorten, die unmittelbar vor dem jeweils geltenden Ersteintrittsalter liegen, deutliche Anstiege erkennen. Bei den Männern wiesen zu Beginn des Untersuchungszeitraums gegen Ende der 1990er-Jahre insbesondere die 59-jährigen Männer untypisch erhöhte Arbeitslosenquoten auf. Mit der Erhöhung des Zugangsalters um 1 ½ Jahre im Kontext der Pensionsreform 2000 scheint das Arbeitslosigkeitsrisiko der 59-jährigen wieder abzunehmen und jenes der 60-jährigen zu steigen. Ähnliches geschieht in den Jahren 2003 bis 2004. Die Arbeitslosenquoten der 60-jährigen gehen auf ein „normales“ Niveau, geringfügig über dem allgemeinen Durchschnitt, zurück, während die Arbeitslosigkeit der 61-jährigen stark zunimmt.

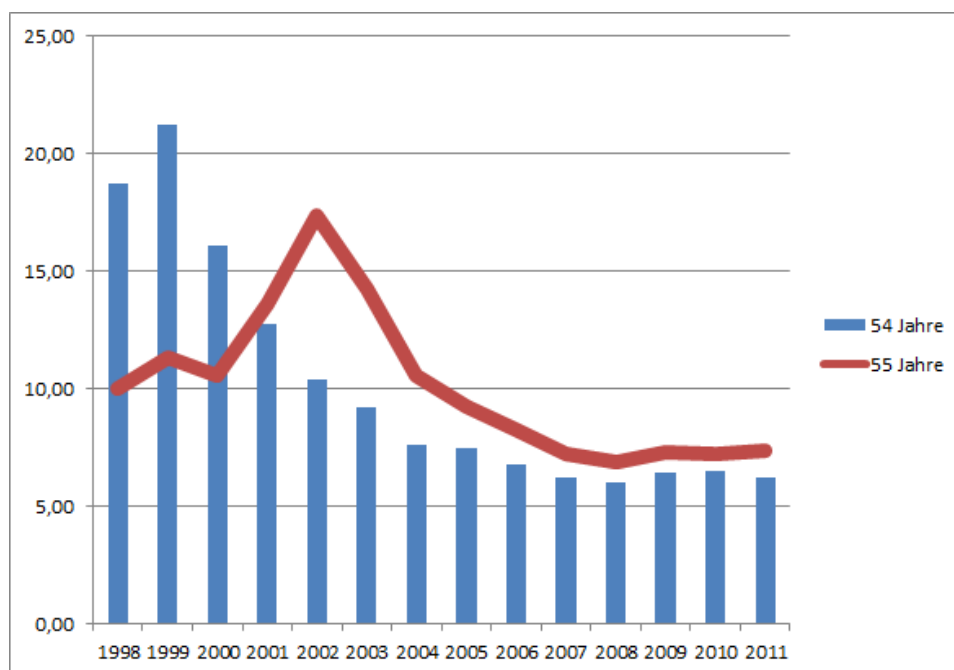
Die kohortenspezifische Entwicklung im Zeitverlauf legt die Vermutung nahe, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko von Älteren keineswegs „objektiv“ gegeben ist, sondern vielmehr von institutionellen Gegebenheiten und Anreizen bestimmt ist. Einerseits bestehen für 60- und 61-jährige arbeitslose Männer, die kurz vor dem Pensionsantritt stehen, kaum noch Anreize, intensiv nach Beschäftigung zu suchen. Andererseits werden auch Unternehmen kaum Personen einstellen, deren Pensionsantritt kurz bevorsteht. Diese Diskrepanz schlägt sich auch in der hohen Differenz zwischen der

Registerarbeitslosigkeit des AMS bzw. den Arbeitslosenquoten gemäß Labour-Force-Survey nieder. Im Unterschied zur nationalen Definition deckt die Definition des Labour-Force-Survey neben dem Zustand der Beschäftigungslosigkeit auch die Motivationsstruktur der beschäftigungslosen Personen ab. Neben dem Zustand der Beschäftigungslosigkeit stellt die aktive Arbeitsuche ein Kriterium der Arbeitslosigkeit dar. In den beobachteten Altersgruppen kurz vor dem Pensionsantrittsalter findet eine aktive Arbeitsuche häufig nicht mehr statt, was die Diskrepanz zwischen der registrierten und der erhobenen Arbeitslosigkeit zumindest zum Teil erklärt, da Personen ohne Beschäftigung, die aber nicht aktiv nach Beschäftigung suchen, im Rahmen des Labour Force Survey nicht als arbeitslos erfasst werden, während sie laut AMS arbeitslos sind.

Bei Frauen sind ähnliche Trends zu beobachten, allerdings in den jeweils um fünf Jahre jüngeren Alterskohorten. Gegen Ende der 90er Jahre galt für Frauen ein Frühpensionsalter von 55 Jahren. In den Jahren 1998 und 1999 wiesen die 54-jährigen Frauen, die dem damals geltenden Zugangsalter unmittelbar bevorstanden, erhöhte Arbeitslosenquoten auf. In den Jahren 2001 und 2002 verschiebt sich das Arbeitslosigkeitsrisiko hin zu den 55-jährigen Frauen und ab 2002 hin zu den 56-jährigen.

Das Arbeitslosigkeitsrisiko scheint demnach weniger vom effektiven Alter, sondern vielmehr von einer relativen zeitlichen Distanz zum Erreichen einer altersabhängigen Übertrittsmöglichkeit in die Pension abzuhängen.

Abbildung 15: Arbeitslosenquote der Frauen nach nationaler Definition für ausgewählte Alterskohorten:



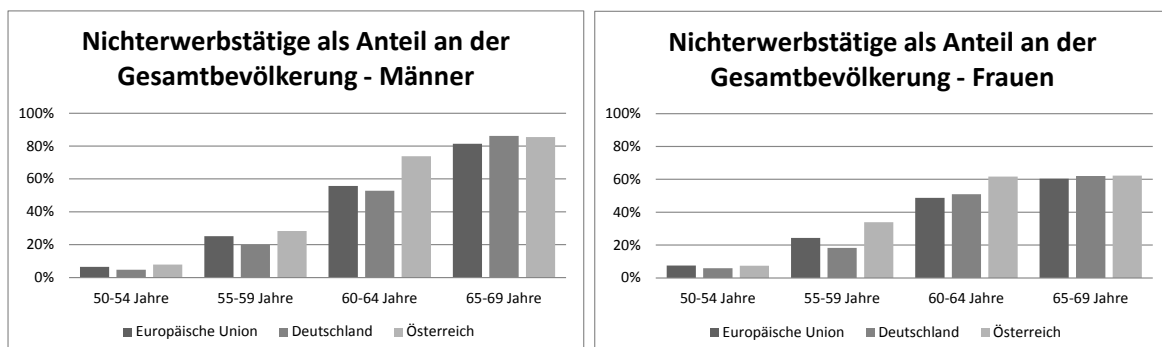
Quelle: BMASK-BALI, EcoAustria.

6. Ruhestandsverhalten im internationalen Vergleich

Informationen über den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand enthält das Ad-hoc Modul des Labour Force Surveys des Jahres 2006. In dieser Befragung wurden Personen zwischen 50 und 69 Jahren, welche entweder mit 50 Jahren oder zu einem späteren Zeitpunkt erwerbstätig waren, über relevante Punkte des Übergangs in den Ruhestand befragt. Im Folgenden wird nur auf Personen, die dieses Kriterium erfüllen, abgestellt. Dies ermöglicht Vergleiche zwischen einzelnen Ländern. Unterschiede sind zu einem erheblichen Teil durch unterschiedliche rechtliche Regelungen bezüglich der Erwerbstätigkeit älterer ArbeitnehmerInnen bzw. PensionistInnen und soziale Normen in der Gesellschaft bzw. Präferenzen bestimmt. Von besonderem Interesse ist dabei, wie der Übergang in den Ruhestand stattfindet bzw. welche Gründe für den Pensionsantritt angegeben wurden. Da teilweise national voneinander abweichende Fragebögen verwendet wurden, ist bei der Interpretation Vorsicht angeraten. Nichtsdestotrotz können gewisse Tendenzen abgeleitet werden.

Eine Frage bezog sich auf den Status der befragten Person nach Beendigung der letzten beruflichen Tätigkeit. Diese Frage bezieht sich sowohl auf Personen, die nach dieser Beendigung endgültig aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden bzw. ausgeschieden sind, als auch auf Personen, die nur vorübergehend nicht erwerbstätig sind (wie z.B. arbeitslose Personen), die jedoch einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben planen. In der nachfolgenden Darstellung ist der Anteil der Personen in Nicht-Erwerbstätigkeit als Anteil an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe dargestellt. Somit ist der maximale Anteil der Nichterwerbstätigen hier durch die Anzahl an Personen beschränkt, welche mit 50 Jahren oder zu einem späteren Zeitpunkt gearbeitet haben (als Anteil an der Gesamtbevölkerung). Personen, welche ab 50 Jahren nicht mehr erwerbstätig waren, sind hier ausgenommen.

Abbildung 16: Nicht-Erwerbstätige als Anteil an der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Eurostat - LFS Ad-hoc Modul 2006, eigene Berechnungen.

Dabei zeigt sich, dass in Österreich sowohl im Vergleich mit der Europäischen Union, als auch mit Deutschland, der Anteil der Nicht-Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung in allen Altersgruppen am höchsten ist, sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Am deutlichsten sind die Unterschiede bei den 60-

bis 64-jährigen Männern. In Österreich beträgt der Anteil der Nichterwerbstätigen rund 74 %, während er in der EU bei etwa 56 % und in Deutschland bei 53 % liegt, was einen beträchtlichen Unterschied darstellt. Bei den 55- bis 59-jährigen ist der Unterschied im Vergleich mit der EU wesentlich geringer, gegenüber Deutschland beträgt er aber immerhin noch 8,5 Prozentpunkte. In der Gruppe der 65 bis 69-jährigen ist der Unterschied beinahe nivelliert. Die geringere Quote in der EU könnte auf die allgemein geringere Partizipationsquote im Vergleich zu Österreich und Deutschland zurückzuführen sein. Bei Frauen ist der Unterschied sowohl bei den 55- bis 59-jährigen als auch bei den 60- bis 64-jährigen markant. Dies ist auch auf das niedrigere gesetzliche Pensionsantrittsalter zurückzuführen. In einigen Ländern ist dieses zwischen Frauen und Männern bereits angeglichen, darunter auch in Deutschland. Bei der Gruppe der 55- bis 59-jährigen beträgt der Unterschied zur EU mehr als 9,5 Prozentpunkte (Deutschland mehr als 15,5 Prozentpunkte), bei den 60- bis 64-jährigen knapp 13 Prozentpunkte (Deutschland 10,7 Prozentpunkte). Die geringere Erwerbstätigkeit in Österreich ist somit sowohl bei Männer als auch Frauen signifikant. Von jenen Personen, die mit 50 Jahren oder zu einem späteren Zeitpunkt erwerbstätig waren, ist also in Österreich ein geringerer Anteil auch in höherem Alter erwerbstätig.

Der Mikrozensus lässt Rückschlüsse auf die Gründe für die geringere Beschäftigung zu. Nichterwerbstätige Personen wurden bezüglich ihres Status im Anschluss an die Erwerbstätigkeit befragt. Es wird hierbei zwischen vier möglichen Kategorien unterschieden, nämlich Arbeitslosigkeit, Früh- oder Alterspension, langfristige Krankheit bzw. Arbeitsunfähigkeit und sonstige Gründe. Nachfolgende Wechsel, z.B. von Arbeitslosigkeit in die Pension, wurden nicht mehr abgefragt. Insbesondere bedeutet das zum Beispiel, dass ein 65-jähriger Pensionist, der nach seiner letzten Erwerbstätigkeit arbeitslos wurde und anschließend in Pension wechselte, in die Kategorie Arbeitslosigkeit eingeteilt wird. In der Folge werden die Personen in den jeweiligen Kategorien wiederum als Anteil an der Gesamtbevölkerung dargestellt, um einen Hinweis auf die Bedeutung zu erhalten. Zusätzlich wird noch die Kategorie „k.A.“ hinzugefügt, für Personen, welche keine Angaben gemacht haben. Diese Kategorie ist zwar in Österreich nicht von Bedeutung, für die EU und Deutschland aber nicht vollständig vernachlässigbar. Die nachfolgende Analyse geht davon aus, dass durch die Gruppe derjenigen Personen, die keine Angabe zu den Gründen gemacht haben, keine systematische Verzerrung eintritt.

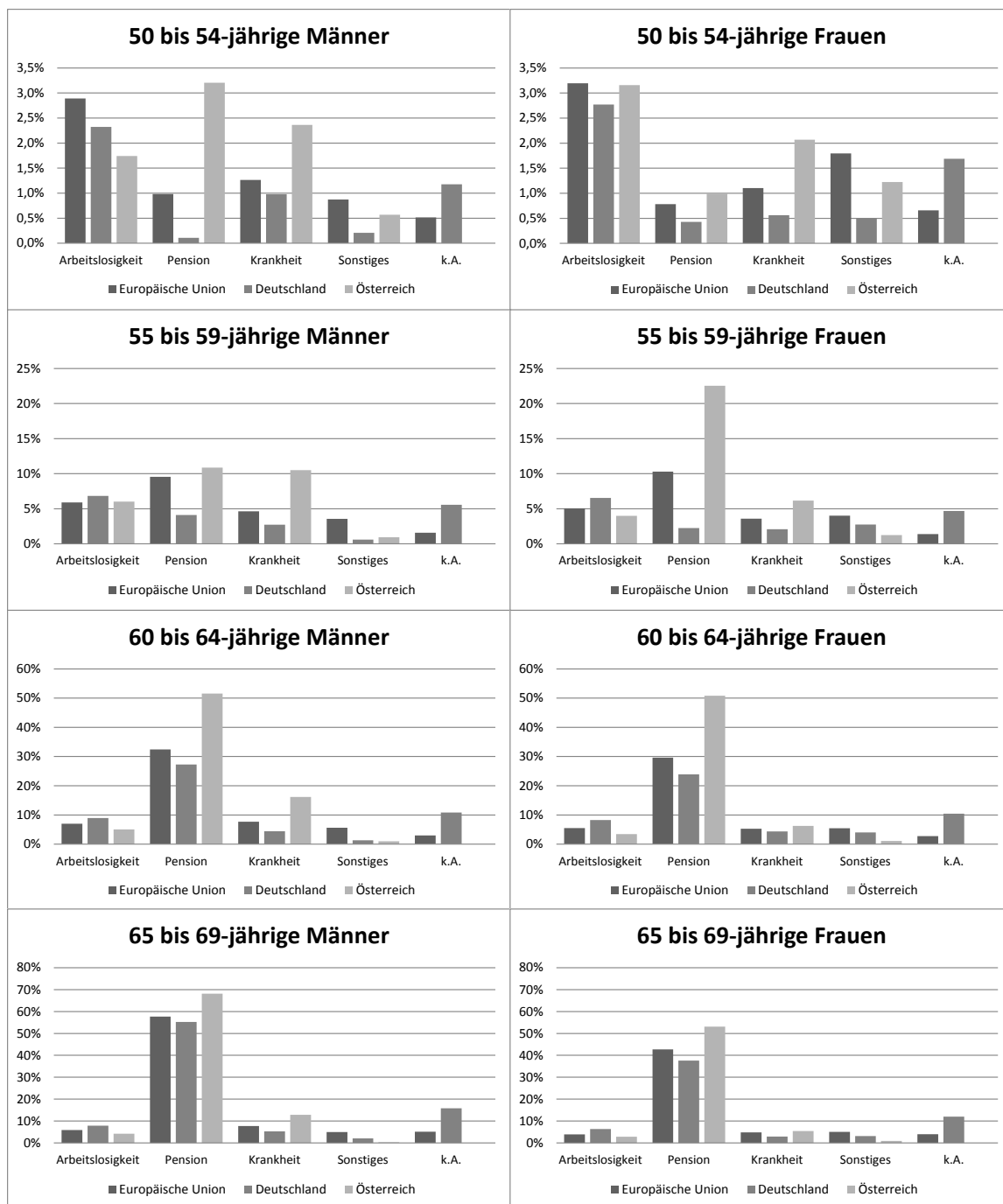
Die Umfrage zeigt, dass sich in Österreich die Gründe für die Nichterwerbstätigkeit in der Gruppe der 50- bis 54-jährigen deutlich vom EU-Schnitt sowie von Deutschland abheben. In Österreich dominiert vor allem der direkte Wechsel in die Pension sowie Krankheit. Arbeitslosigkeit ist von merklich geringerer Bedeutung. Bei den Frauen ist der Unterschied zur EU markant geringer, wobei allerdings wiederum Krankheit als Grund für die Nichterwerbstätigkeit hervorsteicht.

In der Altersgruppe der 55- bis 59-jährigen ist Arbeitslosigkeit als Grund für die Nichterwerbsfähigkeit in Österreich, Deutschland und der EU sehr ähnlich. Bei den Männern weicht Krankheit wiederum markant von den anderen beiden ab, während der Zugang zur Pension vergleichbar mit dem EU-Durchschnitt ist. Auffällig ist die Abweichung beim direkten Zugang in die Pension bei den Frauen in dieser Altersgruppe

mit über zwölf Prozentpunkten Differenz zur EU. In Deutschland wechselt sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen nur ein geringer Anteil an Personen direkt von der Erwerbstätigkeit in die Pension. Auch der direkte Übergang von Erwerbstätigkeit in Krankheit ist in Deutschland wesentlich geringer als in Österreich oder der EU.

In den beiden nachfolgenden Alterskategorien, den 60- bis 64-jährigen bzw. den 65- bis 69-jährigen Personen, wird der Übergang von Erwerbstätigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit vom Übergang in die Pension dominiert. Vor allem in Österreich ist der Anteil der „Pension“ an der Gesamtbevölkerung sehr hoch, was auf das vergleichsweise niedrige Pensionsantrittsalter zurückzuführen ist. Dies ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern feststellbar. Die Quote bezüglich Arbeitslosigkeit und Krankheit verändert sich kaum mehr, sodass für den mehr als überwiegenden Teil der Personen, die in älteren Jahren von Erwerbstätigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit wechseln, der direkte Wechsel in die Pension erfolgt. Leichte Veränderungen können sich auch über Kohorteneffekte ergeben.

Abbildung 17: Nicht-Erwerbstätige in den einzelnen Kategorien als Anteil an der Gesamtbevölkerung der entsprechenden Altersgruppe – Darstellung nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Eurostat - LFS Ad-hoc Modul 2006, eigene Berechnungen.

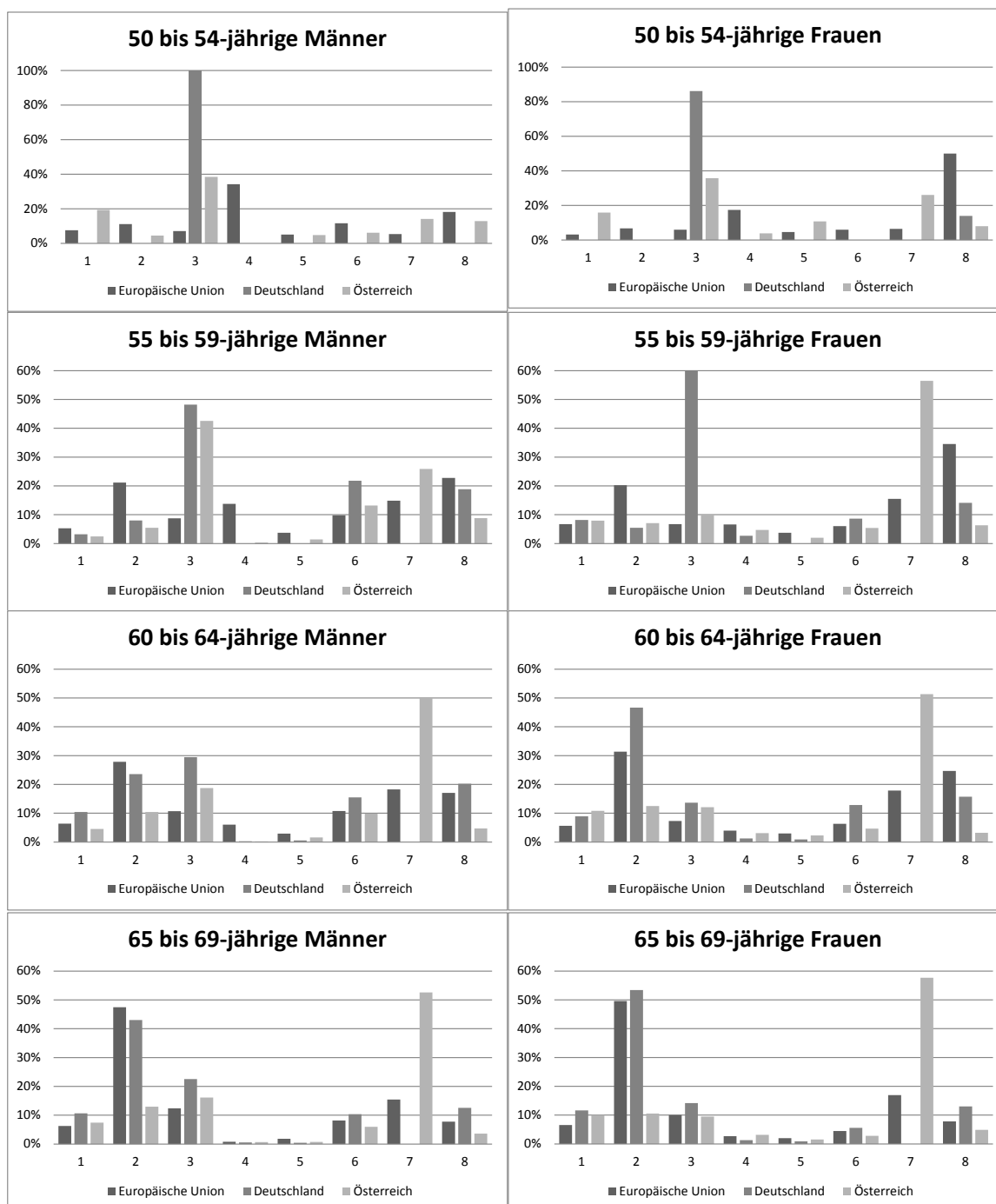
Zusammenfassend zeigt diese Erhebung, dass Arbeitslosigkeit als Grund des Wechsels von Erwerbstätigkeit in Nicht-Erwerbstätigkeit im Durchschnitt der EU und in Deutschland zwar etwas höher ist als in Österreich, jedoch ist dieser Unterschied nicht allzu groß. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass

in diesen Ländern die gesamte Arbeitslosenquote höher als in Österreich ist, sodass man unterstellen kann, dass dies auch für die älteren Beschäftigten der Fall sein sollte. Gegeben, dass das durchschnittliche Pensionsantrittsalter in Deutschland schon seit längerem merklich höher als in Österreich ist⁷, ist diese Auswertung der Befragung auch als weiteres Indiz dafür zu werten, dass nur sehr geringe Effekte eines höheren Antrittsalters auf die Arbeitslosigkeit zu erwarten sein werden.

Eine weitere Frage der Sondererhebung hat sich auf den Hauptgrund für den Pensionsantritt bezogen. Hierzu wurden all jene Nicht-Erwerbstätigen befragt, die im Anschluss an die Beendigung der letzten beruflichen Tätigkeit in Pension gewechselt sind. Die Ergebnisse für die befragten Kategorien sind in Abbildung 18 dargestellt. Die Altersgruppe der 50- bis 54-jährigen ist der Vollständigkeit halber angeführt, ist aber aufgrund der großen Unsicherheit infolge der geringen Stichprobe nur beschränkt für eine Analyse heranzuziehen. Für die 55- bis 69-jährigen kann in Österreich folgendes Bild gezeichnet werden. Für Frauen ist besonders der siebente Punkt, Präferenz für die Beendigung der Erwerbstätigkeit von Bedeutung. Dies umfasst Personen, die die Anspruchsvoraussetzungen für den Pensionsantritt erfüllen. Der Unterschied zu den Männern erklärt sich durch das niedrigere Pensionsantrittsalter und die kürzere notwendige Versicherungszeit. Bei den 60- bis 69-jährigen Männern ist die Bedeutung dieser Kategorie recht ähnlich. In den anderen europäischen Ländern ist dieser Punkt nur von geringerer Bedeutung – die Kategorie „wegen Alters in Ruhestand versetzt“ ist jedoch anteilmäßig vergleichbar. Die unterschiedliche Gewichtung dieser Kategorien kann in länderspezifischen Regelungen begründet sein.

Krankheit spielt bei Männern von 55 bis 59 Jahren eine wichtige Rolle für den Pensionsantritt in Österreich, für die nachfolgenden Kohorten ist dieser Punkt merklich weniger wichtig, sodass für die 60- bis 69-jährigen Krankheit als Grund für den Pensionsantritt keine allzu große Bedeutung mehr hat und mit dem Anteil bei den Frauen und in der Europäischen Union vergleichbar ist. In Deutschland ist für die 50- bis 59-jährigen Arbeitsunfähigkeit sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen vergleichbar mit den Männern in Österreich. Der hohe Anteil an Frauen mit Krankheit könnte auf das höhere Rentenalter in Deutschland im Vergleich zu Österreich zurückzuführen sein. Kündigung und Konkurs des Unternehmens haben für die Entscheidung des Pensionsantritts ebenfalls nur eine geringe Bedeutung. Dies ist auch in der EU und Deutschland der Fall. Selbiges kann für die Kategorien Betreuungspflichten und eine günstige finanzielle Regelung festgehalten werden.

⁷ Vergleiche Deutsche Rentenversicherung Bund (2011), S. 118 und Handbuch der österreichischen Sozialversicherung (2012), S. 88. Die Ermittlung des „Average effective age of retirement“ der OECD kann als Hinweis dienen, dass das effektive Pensionsantrittsalter in Österreich auch markant unter dem Durchschnitt der EU liegt.

Abbildung 18: Hauptgrund für den Pensionsantritt nach Altersgruppen und Geschlecht

1...Kündigung, Konkurs, 2...Aufgrund des Alters in den Ruhestand versetzt, 3...Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit, 4...Betreuungspflichten, 5...Arbeitsplatzbezogene Probleme, 6...Günstige finanzielle Regelung, 7...Präferenz für die Beendigung der Erwerbstätigkeit (andere Gründe als die vorher genannten), 8...andere Gründe

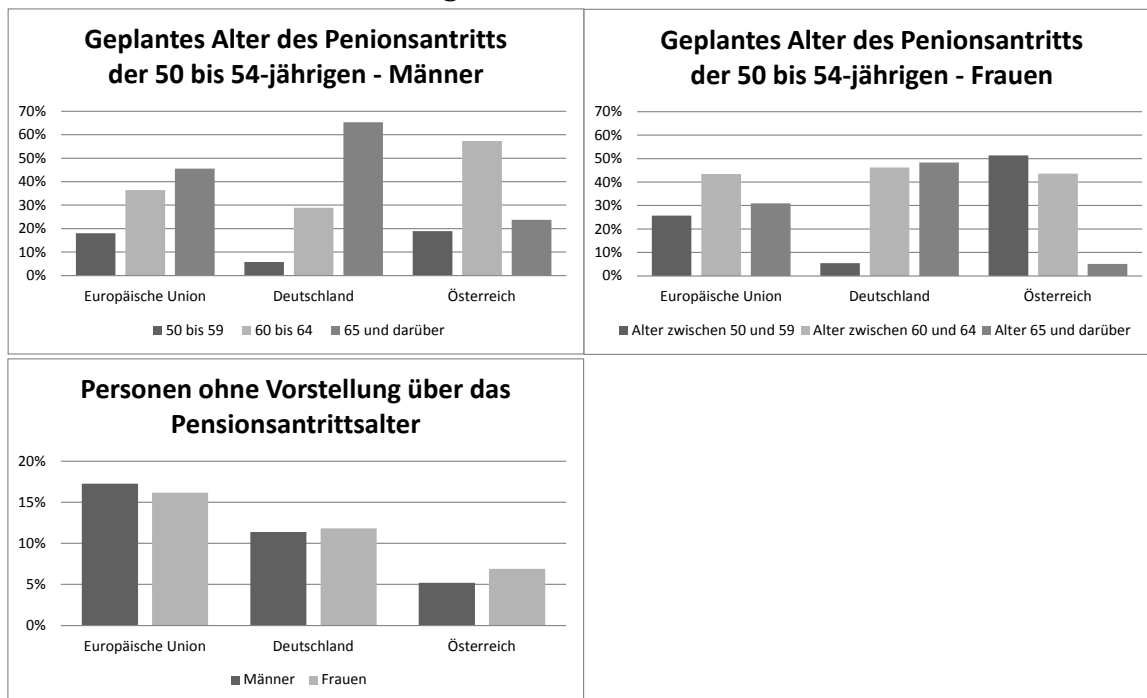
Quelle: Eurostat - LFS Ad-hoc Modul 2006, eigene Berechnungen.

Die Erhebung bietet weiters einen Überblick über das geplante Pensionsantrittsalter. In der nachfolgenden Darstellung beziehen wir uns lediglich auf die 50- bis 54-jährigen Personen und deren geplantes Antrittsalter. Personen in dieser Altersgruppe, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits in Pension waren,

wurden der Kategorie 50- bis 59-jährige zugeordnet. Bei Männern ist der Anteil der Personen, die planen, vor dem 61. Lebensjahr in Pension zu gehen, mit 20 % in etwa gleich hoch wie in der Europäischen Union, aber merklich höher als in Deutschland. Signifikant ist der Unterschied für die beiden folgenden Gruppen. Während in Deutschland etwa 29 % (EU: 36 %) planen, zwischen 60 und 64 Jahren in Pension zu gehen, beträgt dieser Anteil in Österreich 57 %. Dementsprechend ist der Anteil derjenigen Personen niedriger, welche bis 65 oder darüber hinaus im Erwerbsleben bleiben möchten (Deutschland über 60 %, in Österreich nur etwas über 20 %). Bei Frauen ist der Unterschied noch stärker. Während hierzulande über 50 % der 50- bis 54-jährigen Frauen planen, zwischen 55 und 59 Jahren aus dem Erwerbsleben auszusteigen, beträgt dieser Anteil in der EU etwas über 25 % (in Deutschland 5 %). Bis 65 im Erwerbsleben zu bleiben ist lediglich von 5 % der österreichischen Frauen in dieser Altersgruppe vorgesehen. Europaweit sind dies 30 % (in Deutschland beinahe 50 %).

Ein interessantes Detail ist darin zu sehen, dass in Österreich lediglich etwas über 5 % der 50- bis 54-jährigen keine Vorstellung darüber haben, wann sie in Pension gehen wollen, während dieser Wert europaweit etwas über 15 % liegt und in Deutschland bei 10 %. Hierbei gibt es auch kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Abbildung 19: Geplante Pensionsantrittsalter von 50 bis 54-jährigen Personen sowie der Anteil der Personen ohne konkrete Vorstellungen



Quelle: Eurostat - LFS Ad-hoc Modul 2006, eigene Berechnungen.

Dieses Ad-hoc Modul des LFS bietet einige interessante Informationen. Erstens zeigt sich, dass Erwerbstätige in Österreich sowohl im EU-Vergleich und insbesondere im Vergleich mit Deutschland relativ früh aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden. Dies zeigt sich auch bei einem Vergleich des

durchschnittlichen Pensionsantrittsalters von verschiedenen Ländern. Vor allem bei den 55- bis 59-jährigen Frauen sowie bei den 60- bis 64-jährigen Männern ist die Nichterwerbstätigkeit von Personen, welche noch mit 50 oder später erwerbstätig waren, im internationalen Vergleich besonders hoch. Dass dieser Unterschied bei Frauen bereits für die Gruppe der 50- bis 59-jährigen gilt, ist auf das niedrigere gesetzliche Pensionsantrittsalter zurückzuführen. In mehreren europäischen Ländern ist dieses für Männer und Frauen (bereits) gleich hoch. Als Status im Anschluss an die letzte Erwerbstätigkeit für die 50- bis 59-jährigen sind in Österreich besonders Pension und Krankheit von Bedeutung. Arbeitslosigkeit ist für Frauen in etwa gleich bedeutend wie in der Europäischen Union oder auch in Deutschland. Für Männer spielt Arbeitslosigkeit eine vergleichsweise geringere Rolle, jedoch muss berücksichtigt werden, dass das allgemeine Arbeitslosigkeitsniveau in Österreich merklich geringer ist als in der EU bzw. in Deutschland. Je älter die befragten Personen sind, desto wichtiger wird der direkte Übergang von der letzten Erwerbstätigkeit in die Pension. Der Wechsel von Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit (mit anschließendem Übergang in Pension) ist nur mehr von geringer Bedeutung. Dies steht im Gegensatz zu Informationen des Quartalsberichts des BMASK, nach welchem etwa 23 % der Personen vor Übertritt in die Pension Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe bezogen haben. Dieser Unterschied ist möglicherweise damit zu erklären, dass der Status im Quartalsbericht nach der empfangenen Leistung ermittelt wird, während er im Ad-hoc Modul auf Selbsteinschätzung basiert. Selbiges dürfte auch wichtig für die Unterschiede in der Arbeitslosenquote nach EU-Definition und nationaler Definition für ältere Erwerbstätige gelten.

Gründe für den Pensionsantritt bei den 50- bis 59-jährigen Personen werden in Österreich von Krankheit dominiert (v.a. bei Männern, bei Frauen auch der freiwillige Pensionsantritt). Krankheit spielt daher in Österreich eine weit wichtigere Rolle als in anderen Ländern, sowohl als Grund für die Nichterwerbstätigkeit als auch für den Pensionsantritt in dieser Altersgruppe. Es erscheint plausibel, dass diese markante Differenz zu einem erheblichen Teil auf unterschiedliche institutionelle Details bzw. auf fehlende (gesundheitsfördernde) Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Arbeitslosigkeit als Grund für den Pensionsantritt spielt in keiner der Altersgruppen eine größere Rolle – wie auch in anderen europäischen Ländern. Gegeben das niedrige Pensionsantrittsalter in Österreich und die relativ gleiche Bedeutung von Arbeitslosigkeit bei Nichterwerbstätigkeit, ist auch bei einem höheren durchschnittlichen Pensionsantrittsalter nicht mit größeren Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt zu rechnen.

Ältere Erwerbstätige in Österreich haben sehr genaue Vorstellungen davon, wann sie in Pension gehen wollen. Die vorliegenden Informationen über das geplante Antrittsalter der zur Zeit der Befragung 50- bis 54-jährigen Personen zeigt, dass auch in Zukunft mit einem im internationalen Vergleich geringen Pensionsantrittsalter zu rechnen ist, falls keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen werden.

7. Ein „Deutschland-Szenario“ für Österreich

7.1. Einleitung und Annahmen

Die bisherigen Analysen zeigen deutlich, dass mit einer Anhebung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen bzw. mit einem Anstieg des effektiven Pensionsantrittsalters auch ein Anstieg der Beschäftigung verbunden ist. Dieser Beschäftigungsanstieg erhöht zum einen die Wertschöpfung, zum anderen verbessert sich dadurch die Situation der öffentlichen Haushalte. In diesem Abschnitt sollen in einem Gedankenexperiment die positiven Effekte ermittelt werden, die mit einem Anstieg des effektiven Pensionsantrittsalters verbunden wären.

Wie Tabelle 2 zeigt, ist die Partizipationsquote älterer Personen in Österreich deutlich niedriger als in Deutschland. Sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen weist Österreich im Jahr 2011 eine um rund 20 Prozentpunkte geringere Partizipationsquote auf als Deutschland. Auffallend ist, dass der Anstieg der Partizipationsquoten seit 2000 in Deutschland deutlich stärker als in Österreich war (21,1 Prozentpunkte insgesamt in Deutschland vs. 11,5 Prozentpunkte in Österreich). Interessant zu sehen ist vor allem, dass die Partizipationsquoten in Österreich im Jahr 2011 beinahe exakt gleich hoch sind wie die Partizipationsquoten in Deutschland im Jahr 2000. Österreich hat also jetzt bezüglich der Erwerbsbeteiligung Älterer die gleiche Position wie Deutschland im Jahr 2000.

Tabelle 2: Vergleich der Partizipationsquoten 55-64-jährige in Österreich und Deutschland

	Insgesamt			Männer			Frauen		
	2000	2011	Anstieg	2000	2011	Anstieg	2000	2011	Anstieg
Österreich	31,4	42,9	11,5	44,5	52,6	8,1	18,9	33,7	14,8
Deutschland	42,9	64,0	21,1	52,5	71,7	19,2	33,4	56,7	23,3

Quelle: Eurostat (LFS).

Im Folgenden wird daher als Gedankenexperiment ein „Deutschland-Szenario“ auf Österreich übertragen. In diesem Kapitel werden deshalb die Auswirkungen eines Anstiegs der Partizipationsquote älterer Personen (zwischen 55 und 64 Jahren) in Österreich innerhalb von elf Jahren (im Zeitraum von 2011-2022) untersucht, was der Entwicklung in Deutschland seit dem Jahr 2000 entspricht. Dabei werden zum einen mögliche Effekte auf die Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt, zum anderen budgetäre Effekte analysiert. Der Anstieg der Erwerbsbeteiligung in Deutschland seit 2000 ist in Tabelle 3 in 5-Jahresgruppen dargestellt. Sowohl bei den Männern, als auch bei den Frauen, erfolgte der stärkste Anstieg in der Gruppe zwischen 60 und 64 Jahren mit jeweils rund 26 Prozentpunkten.

Tabelle 3: Partizipationsquoten versch. Altersgruppen Deutschland

	Insgesamt			Männer			Frauen		
	2000	2011	Anstieg	2000	2011	Anstieg	2000	2011	Anstieg
55-64	42,9	64,0	21,1	52,5	71,7	19,2	33,4	56,7	23,3
55-59	65,9	78,9	13,0	76,1	85,6	9,5	55,5	72,4	16,9
60-64	21,3	47,3	26,0	29,8	56,1	26,3	12,9	38,7	25,8
65-69 ¹	5,0	10,2	5,2	7,4	13,0	5,6	2,8	7,5	4,7

¹⁾ Der Anstieg bei den 65- bis 69-jährigen ist nicht Teil des Hauptszenarios (und wird daher hier kleiner dargestellt)

Quelle: Eurostat (LFS).

Für dieses Gedankenexperiment werden die folgenden grundlegenden Annahmen getroffen (weitere detailliertere Annahmen, die für die Berechnung von einzelnen Kategorien relevant sind, werden bei der Diskussion dieser Kategorien bzw. im Appendix dargestellt):

1. Die Erhöhung der Partizipationsquoten erfolgt für die Gruppe der 55- bis 59-jährigen sowie für die Gruppe der 60- bis 64-jährigen, jeweils nach Geschlecht getrennt. Im „Hauptszenario“, das im Text diskutiert wird, wird kein Anstieg für die 65- bis 69-jährigen analysiert. Im Appendix werden jedoch die Ergebnisse dargestellt, falls auch die Partizipationsquote für die 65- bis 69-jährigen angehoben wird.
2. Dabei wird angenommen, dass die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung über eine Anhebung des Pensionsantrittsalters (und nicht durch einen Wechsel von Inaktivität in den Arbeitsmarkt) erfolgt. Dann entspricht der Anstieg der Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-jährigen in etwa einem Anstieg des effektiven Pensionsantrittsalters um 2 Jahre bei Männern und 2,8 Jahre bei Frauen.
3. Wie im „internationalen Teil“ dieser Studie dargestellt, ging die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen in Deutschland sogar mit einer Reduktion der Arbeitslosenquoten verschiedener Altersgruppen einher. Auch die Befunde in den weiteren Analysen deuten nicht auf einen merkbaren Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung älterer Personen und der Arbeitslosigkeit hin. Im „Hauptszenario“ wird daher angenommen, dass die Anhebung der Erwerbsbeteiligung nicht zu einer Erhöhung der Arbeitslosenquote führt. Lediglich die Arbeitslosenquote der 60- bis 64-jährigen Frauen, die derzeit nahe Null ist (Frauen über 60 Jahren, die arbeitslos werden, können in der Regel gleich „in Pension wechseln“), wird nach oben angepasst. Im Appendix werden jedoch auch alternative Ergebnisse dargestellt, falls die Erhöhung der Partizipationsquote zu einer Anhebung der Arbeitslosenquote führen sollte. Dabei wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote herangezogen, der sich aus der Regression in Abbildung 9 herleiten lässt.

4. Weiters muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie hoch die Einkommen derjenigen Personen sind, die nun zusätzlich am Arbeitsmarkt teilnehmen. Dafür bietet sich die Statistik der Lohnsteuer an, in der Einkommen nach Alter aufgeschlüsselt sind. Bei der Betrachtung dieser Zahlen wird deutlich, dass man diese Einkommen nicht 1-zu-1 übernehmen sollte, weil die Einkommen von älteren Personen überdurchschnittlich hoch sind (v.a. Personen mit hohen Einkommen sind derzeit länger erwerbstätig, Personen mit geringem Einkommen scheiden früher aus dem Arbeitsmarkt aus). Daher werden die niedrigeren Einkommen der 56- bis 60-jährigen auch für ältere Personen herangezogen.

Unter den hier getroffenen Annahmen lassen sich die volkswirtschaftlichen und budgetären Effekte einer Anhebung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen ermitteln, die in den folgenden Kapiteln dargestellt werden.

7.2. Volkswirtschaftliche Effekte

In der Folge wird die im vorigen Kapitel dargestellte Erhöhung der Partizipationsquoten für die verschiedenen Gruppen zugrunde gelegt. Mit Hilfe von Bevölkerungsprognosen von Statistik Austria für das Jahr 2022 lässt sich dann der Anstieg der aktiven Bevölkerung ermitteln. Falls in Österreich in den nächsten elf Jahren ein gleich starker Anstieg der Erwerbsbeteiligung wie in Deutschland in den letzten elf Jahren gelingt, würde die Zahl der Aktiven (Beschäftigte plus Arbeitslose) im Jahr 2022 um 248.000 Personen zunehmen.⁸ Nachdem der Anstieg der Partizipationsquoten bei Frauen stärker als bei Männern ist (siehe Tabelle 3), ist auch der Anstieg der aktiven Bevölkerung bei Frauen mit knapp 140.000 etwas stärker als bei Männern mit rund 110.000. Der größte Teil des Anstiegs findet in der Gruppe der 60- bis 64-jährigen statt (mit knapp 160.000 Personen). Unter Verwendung von Arbeitsmarktzahlen des BMASK lässt sich ein Anteil der Arbeitslosen (inkl. der in Schulung befindlichen) unter den Aktiven ermitteln („Arbeitslosenquote“). Der Anstieg der aktiven Bevölkerung lässt sich unter Verwendung dieser Zahl in zusätzliche Beschäftigte und zusätzliche Arbeitslose aufteilen. Daraus ergibt sich im „Deutschland-Szenario“ ein Anstieg der Beschäftigten um 226.000 Personen, davon 100.000 Männer und 126.000 Frauen, im Vergleich zu einem Szenario ohne Anstieg der Erwerbsbeteiligung. Dies würde einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung von 6 % entsprechen. Die Zahl der Arbeitslosen nimmt um knapp 22.000 Personen zu. Gemäß dieser Rechnung würde also der Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu 90 % in zusätzliche Beschäftigung und zu 10 % in Arbeitslosigkeit münden. Aber selbst im pessimistischen Szenario mit dem Anstieg der Arbeitslosenquote (siehe Appendix) würden mit rund

⁸ In der Folge werden alle Zahlen im Vergleich zu einem „Status-Quo-Szenario“ ausgedrückt. Einziger Unterschied zwischen den beiden Szenarien ist der Anstieg der Erwerbsbeteiligung. Alle anderen Entwicklungen (etwa die Entwicklung der Bevölkerung bis 2022) sind ident.

217.000 Beschäftigten und 31.000 Arbeitslosen mehr als 85 % des Anstiegs in zusätzlicher Beschäftigung resultieren.

Tabelle 4: Entwicklung am Arbeitsmarkt 2022, Hauptszenario vs. Status-Quo-Szenario

	Aktive			Beschäftigte			Arbeitslose		
	M	F	Gesamt	M	F	Gesamt	M	F	Gesamt
55-59	32.230	58.555	90.785	29.953	55.059	85.012	2.277	3.496	5.773
60-64	77.585	79.690	157.275	69.857	71.400	141.257	7.728	8.290	16.018
Gesamt	109.815	138.245	248.060	99.810	126.459	226.269	10.005	11.786	21.791

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf: Bevölkerungsprognose (Hauptvar.) Statistik Austria, Arbeitslosenquoten BMASK.

Basierend auf dem Anstieg der Beschäftigten lässt sich auch ein Anstieg der Einkommen errechnen, wobei durchschnittliche Einkommen nach Alter aus der Statistik der Lohnsteuer verwendet werden. Wie bereits oben dargestellt, wird dabei angenommen, dass die durchschnittlichen Einkommen der zusätzlichen Beschäftigten den Durchschnittseinkommen (der ganzjährig Beschäftigten) der 56- bis 60-jährigen entsprechen (diese sind deutlich geringer als die in der Lohnsteuerstatistik ausgewiesenen Einkommen von Beschäftigten über 60 Jahren). Der daraus resultierende Anstieg der Brutto-Einkommen ist in Tabelle 5 dargestellt. Zur besseren Veranschaulichung wird dabei das durchschnittliche Lohnwachstum zwischen 2011 und 2022 herausgerechnet, d.h. die in der Tabelle dargestellten Zahlen können im Vergleich zu Zahlen des Jahres 2011 interpretiert werden. Insgesamt würden sich die Brutto-Einkommen um 10 Mrd. Euro erhöhen, wenn es gelingt, die Partizipationsquoten gleich stark wie in Deutschland seit der Jahrtausendwende anzuheben. Obwohl die Beschäftigung der Männer schwächer zunimmt, entfallen nun mit rund 5,5 Mrd. Euro etwas mehr als die Hälfte der zusätzlichen Einkommen auf Männer, was auf deren höhere Durchschnittseinkommen zurückzuführen ist. Wie im Appendix dargestellt, ist auch im pessimistischen Szenario mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote der Anstieg der Einkommen mit 9,6 Mrd. Euro noch beträchtlich. Falls sich auch die Partizipationsquote der 65- bis 69-jährigen erhöhen lässt, wäre der Anstieg mit knapp 11 Mrd. Euro noch etwas stärker. Geht man davon aus, dass sich durch den Anstieg der Partizipation die Lohnquote nicht ändert (d.h. Kapitaleinkommen steigen gleich stark wie die Lohn-Einkommen), dann lässt sich aus dem Anstieg der Brutto-Einkommen auch ein Anstieg des BIP errechnen. Verglichen mit dem Status-Quo-Szenario würde der Anstieg der Erwerbsbeteiligung älterer Personen einen Anstieg des BIP um 7,4 % zur Folge haben, es könnte also um 7,4 % mehr erwirtschaftet werden.

Tabelle 5: Entwicklung der Brutto-Einkommen aus Beschäftigung 2022 in Mrd. Euro, Hauptszenario vs. Status-Quo-Szenario

	Brutto-Einkommen		
	M	F	Ges.
55-59	1,67	1,94	3,61
60-64	3,90	2,52	6,42
Gesamt	5,57	4,46	10,03

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf: Bevölkerungsprognose (Hauptvariante) Statistik Austria, Arbeitslosenquoten BMASK, Lohnsteuerstatistik 2010.

7.3. Budgetäre Effekte

Neben den positiven Auswirkungen auf Beschäftigung, Einkommen und Wertschöpfung hätte eine, durch ein höheres effektives Pensionsantrittsalter ausgelöste, Anhebung der Erwerbsbeteiligung natürlich auch starke Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen. Dieses Kapitel soll eine grobe Abschätzung dieser Effekte im Jahr 2022 liefern. Dabei werden im Wesentlichen die Auswirkungen auf Pensionsausgaben, Einnahmen aus diversen Abgaben und Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik untersucht. Ähnlich wie bei den Auswirkungen auf die Brutto-Einkommen werden die Zahlen in Tabelle 6 auf Basis des Jahres 2011 dargestellt, d.h. Auswirkungen von Inflation und Trendwachstum von Löhnen bzw. Pensionen werden korrigiert.

In einem ersten Schritt führt die Anhebung des Pensions-Antrittsalters im „Deutschland-Szenario“ natürlich dazu, dass Pensionen an eine geringere Zahl an Personen ausbezahlt werden. Entsprechend den Berechnungen im vorigen Kapitel partizipieren zusätzlich knapp 250.000 Personen am Arbeitsmarkt gegenüber dem Status-Quo-Szenario. Die Lohnsteuerstatistik weist durchschnittliche Pensionshöhen nach Alter aus. Dabei werden u.a. auch Beamte in Ruhe berücksichtigt. Daraus lassen sich in einem ersten Schritt die Einsparungen bei den Pensionsausgaben im Jahr 2022 ermitteln.^{9,10} Wie in Tabelle 6 dargestellt, würden sich die Pensionsausgaben durch die Anhebung des Pensionsantritts um 4,5 Mrd. Euro (auf Basis des Jahres 2011) reduzieren, was knapp 1,7 % des BIP (des Jahres 2011) entspricht. Diese 4,5 Mrd. Euro teilen sich mit 2,3 Mrd. Euro bei Männern und 2,2 Mrd. Euro bei Frauen annähernd gleich

⁹ Auswirkungen des Pensionsantrittsverhaltens auf die individuelle Pensionshöhe werden in der Folge noch berücksichtigt.

¹⁰ Aus den im Jahr 2011 ausbezahlten Pensionen lässt sich natürlich nur eine Abschätzung der im Jahr 2022 ausbezahlten Pensionen geben. So lassen sich etwa zwei Effekte feststellen, deren Berücksichtigung einen gegenläufigen Einfluss auf die hier präsentierten Ergebnisse haben würde. Zum einen wird die Reduktion der Pensionsausgaben überschätzt, wenn vergangene (und mögliche zukünftige) Pensionsreformen (z.B. Harmonisierung der Pensionssysteme, Verlängerung der Durchrechnungszeiten) die

auf die beiden Geschlechter auf. Zwar wird das Pensionsantrittsalter von Frauen im „Deutschland-Szenario“ stärker angehoben als jenes von Männern, aber die durchschnittliche Pension von Frauen ist geringer.

Im politischen Diskurs werden meist Zahlen zitiert, wonach durch eine Erhöhung des effektiven Pensionsantrittsalters um ein Jahr Einsparungen in der Höhe von rund 1,3-1,5 Mrd. Euro erzielt werden könnten. Basierend auf dem hier unterstellten Anstieg des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters um rund zwei Jahre bei Männern bzw. 2,8 Jahre bei Frauen und den erzielten Einsparungen in der Höhe von 4,5 Mrd. Euro im Jahr 2022 würden sich jedoch Einsparungen in der Höhe von knapp 2 Mrd. Euro ergeben. Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Berechnungen ist der unterschiedliche Zeitpunkt. Wie bereits oben erwähnt, wird die Zahl der 55- bis 64-jährigen bis zum Jahr 2022 um rund 30 % zunehmen. Daraus ergibt sich natürlich, dass auch die Ausgaben für Pensionen und daher die erzielbaren Einsparungen dementsprechend steigen werden. Dies verdeutlicht umso mehr die Wichtigkeit einer Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters. Weiters ist anzumerken, dass die Ergebnisse auf der Lohnsteuerstatistik basieren und dementsprechend alle Pensionsbezieher berücksichtigen und nicht nur jene im ASVG-Bereich.

In Tabelle 5 wurde bereits dargestellt, dass die Anhebung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen zu einem starken Anstieg der Brutto-Einkommen am Arbeitsmarkt um rund 10 Mrd. Euro führt. Mit Hilfe der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik sowie Einkommensinformationen aus dem EU-SILC kann man die durchschnittlichen Einkommensteuersätze und SV-Beitragssätze für Männer und Frauen und verschiedene Altersgruppen errechnen. Dadurch lassen sich zusätzliche Einnahmen für die Sozialversicherung, aus der Lohn- und Einkommensteuer und aus Lohnsummenabgaben errechnen. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer belaufen sich auf knapp 2 Mrd. Euro (rund 0,7 % des BIP). Hier fällt der Anteil bei Männern mit 1,2 Mrd. Euro aufgrund der höheren Einkommen und der Progression im Steuersystem deutlich höher als bei Frauen aus. Fasst man die zusätzlichen Einnahmen für die Sozialversicherung (Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge) und aus Lohnsummenabgaben zusammen, so belaufen sich diese auf 3,6 Mrd. Euro im Jahr 2022, also rund 1,3 % des BIP im Jahr 2011. Diese zusätzlichen Einnahmen verteilen sich annähernd gleich auf Frauen und Männer.

individuellen Pensionen dämpfen. Zum anderen wird die Reduktion unterschätzt, weil die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen zu einem Anstieg der durchschnittlichen Pension bei Frauen führen wird.

Tabelle 6: Budgetäre Effekte 2022 in Mrd. Euro, Hauptszenario vs. Status-Quo-Szenario

	M	F	Ges.
Positive Budgetäre Effekte			
Reduktion der Bruttopensionen (Pensionsantritt)	2,30	2,22	4,52
Anstieg SV-Beiträge (DG+DN) und Lohnsummenabgaben	1,84	1,76	3,60
Anstieg Lohn- und Einkommensteuer der Beschäftigten	1,23	0,72	1,94
Negative Budgetäre Effekte			
Reduktion ESt. und SV-Beiträge Pensionisten (Pensionsantritt)	-0,43	-0,31	-0,74
Höhere Pensionen (Netto) wegen zus. Beiträgen	-0,34	-0,34	-0,68
Höhere Pensionen (Netto) wegen Abschlägen (Pensionskorridor)	-0,37	-0,42	-0,79
Zus. Ausgaben akt. und pass. AMP, Ausgaben f. Ältere	-0,21	-0,23	-0,44
Summe	4,02	3,39	7,41

Quelle: eigene Berechnungen.

Neben den bisher dargestellten Effekten, die positiv auf die öffentlichen Finanzen wirken, müssen natürlich auch die negativen Auswirkungen berücksichtigt werden. Diese werden in der Folge dargestellt. Aufgrund der oben dargestellten Reduktion der Brutto-Pensionsausgaben verringern sich natürlich auch die Einkommensteuer- und SV-Einnahmen, die von Pensionisten bezahlt werden. Durchschnittliche Steuer- und Abgabensätze nach Alter und Geschlecht basieren auf der Lohnsteuerstatistik. Wie in Tabelle 6 dargestellt, reduzieren sich diese Einnahmen um 0,7 Mrd. Euro, wobei etwas mehr als die Hälfte der Reduktion auf die Abgaben von männlichen Pensionisten entfallen.

Das spätere Pensionsantrittsalter führt aber auch dazu, dass die durchschnittliche Pension steigt. Dies resultiert zum einen daraus, dass die Bemessungsgrundlage für die Pensionsberechnung steigt (bzw. mehr Beiträge in die Pensionsversicherung eingezahlt werden), da die Brutto-Einkommen steigen.¹¹ Zum anderen erhöhen die Zu- und Abschläge in der Korridor pension aufgrund des späteren Pensionsantritts die individuellen Pensionen. In der Folge wird eine grobe Abschätzung der Auswirkungen auf das Budget vorgenommen.

Für die Berechnung wird angenommen, dass eine höhere Bemessungsgrundlage mit 1,78 Steigerungspunkten abgegolten wird. Das heißt, ein Anstieg des Brutto-Einkommens um 100 Euro erhöht die später ausbezahlte Pension um 1,78 Euro. Diese Annahme ist aufgrund der Umstellung auf eine

¹¹ Auch die Anhebung der Pensionsansprüche, die sich aufgrund von Arbeitslosenzeiten ergeben, wird entsprechend berücksichtigt.

Kontogutschrift im Rahmen des jüngsten Konsolidierungsprogramms als durchaus realistisch anzusehen. Unter gewissen vereinfachenden Annahmen, die im Appendix dargestellt sind, lässt sich dann eine Abschätzung der zusätzlichen Ausgaben der Pensionsversicherung ermitteln, die aus dem Anstieg der Bemessungsgrundlagen resultiert. Diese belaufen sich im Jahr 2022 auf 0,68 Mrd. Euro, also rund 0,25 % des BIP und verteilen sich gleichmäßig auf Männer und Frauen. Dieser Betrag ist schon „Netto“ in dem Sinn, dass zusätzliche Einkommensteuern und SV-Beiträge aus dieser Pensionserhöhung bereits berücksichtigt sind. Betrachtet man die getroffenen Annahmen, so lässt sich festhalten, dass dieser Betrag eine obere Abschätzung der zusätzlichen Ausgaben darstellen sollte. Bezüglich der Anhebung der Pensionen, die auf die Korridorabschläge und den späteren Pensionsantritt zurückzuführen sind, wird von jährlichen Abschlägen in der Höhe von 5,1 % ausgegangen, weshalb sich wohl auch eine obere Abschätzung der Effekte ergibt. Wie in Tabelle 6 dargestellt, ergeben sich zusätzliche Netto-Ausgaben in der Höhe von 0,8 Mrd. Euro (0,3 % des BIP) im Jahr 2022, gleichmäßig auf Frauen und Männer aufgeteilt.

Bei der Abschätzung der Auswirkungen der höheren individuellen Pensionen muss darauf hingewiesen werden, dass die Effekte im Jahr 2022 deutlich geringer sind als die langfristigen Auswirkungen. Im Jahr 2022 wird nur an jene Personen eine höhere Pension ausbezahlt, bei denen zwischen 2012 und 2022 ein späterer Pensionsantritt stattfindet, und das auch nicht in vollem Ausmaß der Erhöhung des Antrittsalters von 2022, weil nur eine schrittweise Erhöhung des Antrittsalters unterstellt wird. Eine grobe Abschätzung der langfristigen Auswirkungen lässt sich ermitteln, indem man davon ausgeht, dass die Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Brutto-Einkommen um 7,4 % in einer Erhöhung der durchschnittlichen individuellen Pension um 7,4 % resultiert, was langfristig die Pensionsausgaben um rund 3 Mrd. Euro (wieder auf Basis des Jahres 2011) oder rund 1 % des BIP erhöhen würde.

Auch bei unveränderter Arbeitslosenquote älterer Personen führt ein Anstieg des Pensionsantrittsalters zu einer Erhöhung der Anzahl der Arbeitslosen. Wie in Tabelle 4 dargestellt, ergeben die Berechnungen, dass die Zahl der Arbeitslosen im „Deutschland-Szenario“ um knapp 22.000 Personen höher ist, was höhere Ausgaben für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik zur Folge hat. Aus Daten des BMASK und des AMS lassen sich durchschnittliche Ausgaben pro Arbeitslosem für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik nach Alter und Geschlecht ermitteln. Mit Hilfe dieser Zahlen können die zusätzlichen Kosten bei aktiver und passiver Arbeitsmarktpolitik ermittelt werden. Die Kategorie „Maßnahmen für Ältere“ umfasst hingegen im wesentlichen Ausgaben für beschäftigte Personen, wie etwa Altersteilzeit. Für die vorliegende Berechnung wird daher angenommen, dass diese Ausgaben mit dem Anstieg der Beschäftigung älterer Personen wachsen. Wie in Tabelle 6 dargestellt, erhöhen sich die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik um rund 0,4 Mrd. Euro, etwa gleich stark auf Männer und Frauen aufgeteilt.

Auf Basis der ermittelten Veränderung der Einnahmen und Ausgaben in den verschiedenen Kategorien können die Auswirkungen der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Personen auf die öffentlichen Finanzen abgeschätzt werden. Insgesamt hätte das hier untersuchte „Deutschland-Szenario“ zur Folge, dass sich die Netto-Position der öffentlichen Haushalte um 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2022 verbessert. Dies

entspricht einer Verbesserung um rund 2,7 % des BIP. Mit rund 4 Mrd. Euro ist der Beitrag von Männern etwas höher als jener von Frauen mit rund 3,4 Mrd. Euro.

Gegeben diese starke Verbesserung der öffentlichen Finanzen wird auch deutlich, dass eine Anhebung des Antrittsalters nicht nur in den ersten Jahren, sondern auch längerfristig, stark positive Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt hätte. Berücksichtigt man, dass der Anstieg der durchschnittlichen Pension langfristig stärker ist als im Jahr 2022, würden sich, wie oben dargestellt, Ausgabenerhöhungen in dieser Kategorie um rund 3 Mrd. Euro ergeben, was um rund 2,3 Mrd. Euro über dem Wert von 2022 liegt. Selbst langfristig würde sich also anhand dieser recht groben Abschätzung eine Verbesserung der Netto-Position des gesamtstaatlichen Haushalts um rund 5 Mrd. Euro ergeben.

Im Text wurden die Auswirkungen des „Deutschland-Szenarios“ nur für das Hauptszenario diskutiert. In Tabelle 11 bzw. Tabelle 12 im Appendix finden sich die Ergebnisse der beiden anderen Szenarien. Im etwas pessimistischeren Szenario geht die Anhebung des Pensionsantrittsalters mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote älterer Personen einher. Daraus folgt zum einen, dass die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik stärker steigen als im Hauptszenario. Zum anderen steigen die Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer und SV-Beiträgen von Beschäftigten etwas weniger stark. In Summe fällt der positive Effekt auf die öffentlichen Haushalte mit 7,1 Mrd. im Jahr 2022 etwas schwächer aus, ist aber immer noch beträchtlich. Umgekehrt wird im positiveren Szenario auch ein Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Personen zwischen 65 und 69 Jahren angenommen. Dies führt zu einem stärkeren Anstieg der Einnahmen aufgrund des stärkeren Beschäftigungseffekts. Auch die Pensionsausgaben insgesamt (d.h. unter Berücksichtigung der geringeren Zahl an Pensionisten und des Anstiegs der durchschnittlichen Pension) sinken etwas stärker als im Hauptszenario. Insgesamt würde sich somit die Netto-Position des öffentlichen Sektors mit 8,2 Mrd. Euro im Jahr 2022 noch zusätzlich verbessern.

In diesem Abschnitt wird eine Abschätzung der Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt vorgenommen, wenn die Erwerbsbeteiligung älterer Personen durch eine Anhebung des Pensionsantrittsalters angehoben werden kann. Im Hauptszenario verbessert sich die Nettoposition des öffentlichen Sektors um 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2022 (auf Basis des BIP 2011) markant im Vergleich zu einem Status-Quo-Szenario, bei dem sich die Erwerbsbeteiligung nicht ändert. Hierbei ist zu bemerken, dass diese Berechnung noch die Auswirkungen auf einige andere Größen außer Acht lässt. So wird etwa der Anstieg der Einkommen der privaten Haushalte zu einem Anstieg des privaten Konsums führen, was die Einnahmen aus indirekten Steuern erhöhen wird. Weiters werden aufgrund des Anstiegs der Wertschöpfung auch die Unternehmensgewinne zunehmen, was zu zusätzlichen Unternehmenssteuereinnahmen führen wird. Schlussendlich stellt sich die Frage, wofür die verbesserte Netto-Position des öffentlichen Sektors genutzt wird. Diese könnte etwa dazu genutzt werden, dass der öffentliche Schuldenstand abgebaut wird (oder weniger stark wächst als im Status-Quo-Szenario). Daraus würde sich eine weitere Verbesserung des Budgets ergeben, weil die Zinszahlungen weniger hoch als im Status-Quo-Szenario ausfallen würden. Alternativ könnten Steuern oder Abgaben reduziert werden (oder

zumindest weniger stark erhöht als im Status-Quo), was wiederum positive Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte auslösen würde.

8. Literaturverzeichnis

Deutsche Rentenversicherung Bund (2011). Rentenversicherung in Zeitreihen – Oktober 2011, *DRV-Schriften Band 22*.

Gruber, J., Milligan, K., Wise, D. A. (2009). Social Security Programs and Retirement around the World: The Relationship to Youth Employment – Introduction and Summary, *NBER WP 14647*.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2012). Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2012.

Kommission zu langfristigen Pensionsversicherung (2010), Bericht über die langfristige Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung 2009-2060, September 2010.

Kommission zur langfristigen Pensionsversicherung (2011), Gutachten der Kommission für das Jahr 2012, Wien 2011.

OECD (2008). OECD Economic Surveys – Germany, *Volume 2008/7*.

BMASK (2011), Quartalsbericht 2/2011, [http://www.bmask.gv.at/...](http://www.bmask.gv.at/)

Statistik Austria (2012). Statistik der Lohnsteuer 2010.

Statistik Austria (2011). Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 2008.

9. Appendix

9.1. Alternative Szenarien

In diesem Teil des Appendix werden die Ergebnisse für zwei alternative Szenarien dargestellt. Im Hauptszenario wird davon ausgegangen, dass der Anstieg der Erwerbsbeteiligung keinen Anstieg der Arbeitslosenquote auslöst (Ausnahme: Arbeitslosenquote der 60- bis 64-jährigen Frauen). Diese Annahme ist vor allem durch die Entwicklung in Deutschland seit 2000, aber auch durch die weiteren Analysen in Kapitel 4 durchaus abgedeckt. Im ersten Alternativszenario wird trotzdem der Frage nachgegangen, inwieweit sich die Ergebnisse verändern, falls der Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote älterer Personen führt. Dabei wird ein Anstieg der Arbeitslosenquote herangezogen, der sich aus der Regression in Abbildung 9 herleiten lässt. Wie die Tabellen erkennen lassen, würden die positiven Effekte einer Ausweitung der Erwerbsbeteiligung durch diese pessimistischere Annahme geringfügig abgeschwächt.

Tabelle 7: Entwicklung am Arbeitsmarkt 2022, Szenario mit Anstieg der Arbeitslosenquote

	Aktive			Beschäftigte			Arbeitslose		
	M	F	Ges.	M	F	Ges.	M	F	Ges.
55-59	32.230	58.555	90.785	26.626	52.302	78.927	5.604	6.253	11.858
60-64	77.585	79.690	157.275	68.131	70.133	138.264	9.454	9.557	19.011
Gesamt	109.815	138.245	248.060	94.757	122.435	217.192	15.058	15.810	30.868

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf: Bevölkerungsprognose (Hauptvar.) Statistik Austria, Arbeitslosenquoten BMASK.

Im zweiten Alternativ-Szenario wird angenommen, dass auch die Partizipationsquote der 65- bis 69-jährigen entsprechend der Entwicklung in Deutschland seit dem Jahr 2000 angehoben werden kann. In diesem Fall würden die positiven Effekte auf Wertschöpfung, Arbeitsmarkt und öffentliche Finanzen noch etwas verstärkt.

Tabelle 8: Entwicklung am Arbeitsmarkt 2022, Szenario mit Anstieg bei 65- bis 69-jährigen

	Aktive			Beschäftigte			Arbeitslose		
	M	F	Ges.	M	F	Ges.	M	F	Ges.
55-59	32.230	58.555	90.785	29.953	55.059	85.012	2.277	3.496	5.773
60-64	77.585	79.690	157.275	69.857	71.400	141.257	7.728	8.290	16.019
65-69	12.975	12.076	25.051	10.081	10.248	20.329	2.894	1.828	4.722
Gesamt	122.790	150.321	273.111	109.892	136.706	246.598	12.899	13.615	26.513

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf: Bevölkerungsprognose (Hauptvar.) Statistik Austria, Arbeitslosenquoten BMASK.

Tabelle 9: Entwicklung der Brutto-Einkommen aus Beschäftigung 2022 in Mrd. Euro, Szenario mit Anstieg der Arbeitslosenquote

	Brutto-Einkommen		
	M	F	Ges.
55-59	1,49	1,85	3,33
60-64	3,80	2,48	6,28
Gesamt	5,29	4,32	9,61

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf: Bevölkerungsprognose (Hauptvar.) Statistik Austria, Arbeitslosenquoten BMASK, Lohnsteuerstatistik 2010.

Tabelle 10: Entwicklung der Brutto-Einkommen aus Beschäftigung 2022 in Mrd. Euro, Szenario mit Anstieg bei 65- bis 69-jährigen

	Brutto-Einkommen		
	M	F	Ges.
55-59	1,67	1,94	3,61
60-64	3,90	2,52	6,42
65-69	0,56	0,36	0,92
Gesamt	6,13	4,82	10,95

Quelle: eigene Berechnungen, basierend auf: Bevölkerungsprognose (Hauptvar.) Statistik Austria, Arbeitslosenquoten BMASK, Lohnsteuerstatistik 2010.

Auch bezüglich der budgetären Effekte des „Deutschland-Szenarios“ würden sich in den beiden Alternativ-Szenarien nur geringfügige Abweichungen ergeben. Selbst im Szenario mit dem Anstieg der Arbeitslosenquote ergibt sich ein positiver Budget-Effekt in der Höhe von mehr als 7 Mrd. Euro.

Tabelle 11: Budgetäre Effekte 2022 in Mrd. Euro, Szenario mit Anstieg der Arbeitslosenquote

	M	F	Ges.
Positive Budgetäre Effekte			
Reduktion der Bruttopensionen (Pensionsantritt)	2,30	2,22	4,52
Anstieg SV-Beiträge (DG+DN) und Lohnsummenabgaben	1,75	1,70	3,45
Anstieg Einkommensteuer der Beschäftigten	1,17	0,69	1,86
Negative Budgetäre Effekte			
Reduktion ESt. und SV-Beiträge Pensionisten (Pensionsantritt)	-0,43	-0,31	-0,74
Höhere Pensionen (Netto), zus. Beiträge und geringere Abschläge	-0,70	-0,75	-1,45
Zus. Ausgaben akt. und pass. AMP, Ausgaben f. Ältere	-0,27	-0,27	-0,54
Summe	3,82	3,28	7,10

Quelle: eigene Berechnungen.

Tabelle 12: Budgetäre Effekte 2022 in Mrd. Euro, Szenario mit Anstieg bei 65-69-Jährigen

	M	F	Ges.
Positive Budgetäre Effekte			
Reduktion der Bruttopensionen (Pensionsantritt)	2,65	2,41	5,06
Anstieg SV-Beiträge (DG+DN) und Lohnsummenabgaben	1,99	1,88	3,88
Anstieg Einkommensteuer der Beschäftigten	1,37	0,79	2,16
Negative Budgetäre Effekte			
Reduktion ESt. und SV-Beiträge Pensionisten (Pensionsantritt)	-0,51	-0,33	-0,84
Höhere Pensionen (Netto), zus. Beiträge und geringere Abschläge	-0,74	-0,79	-1,53
Zus. Ausgaben akt. und pass. AMP, Ausgaben f. Ältere	-0,25	-0,26	-0,51
Summe	4,51	3,71	8,21

Quelle: eigene Berechnungen.

9.2. Annahmen bzw. Schritte bei der Berechnung der budgetären Effekte

In diesem Abschnitt werden einige Annahmen bzw. Berechnungsschritte für das „Deutschland-Szenario“ detaillierter dargestellt. Dies umfasst Annahmen bei der Berechnung der Pensionsausgaben bzw. bei der Berechnung von Steuer- und Sozialversicherungsbeitragssätzen.

Annahmen bei der Berechnung der zusätzlichen Pensionsausgaben

Folgende Annahmen wurden bei der Berechnung der zusätzlichen Pensionsausgaben getroffen:

- Der Einfachheit halber wurde angenommen, dass die Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters zwischen 2011 und 2022 in jährlich gleich großen Schritten erfolgt. Dies wirkt sich insbesondere in einer schrittweisen Anhebung der berücksichtigten Bemessungsgrundlage und der Korridorabschläge auf die zusätzlichen Pensionsausgaben aus.
- Es wird angenommen, dass sich die Erhöhung der Bemessungsgrundlagen, die sich in den Jahren 2012 bis 2021 ergibt, in vollem Ausmaß in höheren Pensionen 2022 niederschlägt. Daher werden die zusätzlichen Ausgaben aus einer Reihe von Gründen etwas überschätzt, wie zum Beispiel:
 - Alle Personen, die (auch im Jahr 2021) zu der Anhebung der Brutto-Einkommen (im Vergleich zum Status-Quo-Szenario) beitragen, sind 2022 bereits in Pension
 - Alle zusätzlich erworbenen Rechte werden ausgezahlt, d.h. zum Beispiel, dass der Einfachheit halber keine Todesfälle der betroffenen Personen angenommen werden

Schritte zur Berechnung der Steuer- und Sozialversicherungsbeitragssätze

Folgende Schritte wurden zur Ermittlung der Steuersätze durchgeführt:

- Ermittlung der Lohn- und Einkommensteuersätze: Basierend auf der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik des Jahres 2008 wurden die durchschnittlichen Lohn- und Einkommensteuersätze für die Erwerbseinkommen für die unterschiedlichen Altersgruppen ermittelt. Änderungen im Steuertarif in den letzten Jahren sind in dieser Berechnung zwar nicht inkludiert, werden jedoch nur geringfügige Einflüsse auf die Steuersätze haben (in diesem Zeitraum gab es sowohl Steuersenkungen, wie etwa im Rahmen der Steuerreform 2009, als auch Steuererhöhungen, wie etwa durch die kalte Progression seit dem Jahr 2009 oder im Rahmen des Konsolidierungspakets). Da eine Trennung in Erwerbs- und Pensionseinkommen in dieser Statistik nicht möglich ist, wurde für die Pensionseinkommen die Lohnsteuerstatistik zur Ermittlung der durchschnittlichen Lohnsteuersätze herangezogen. Auch die Lohnsteuerstatistik liefert eine Altersstruktur für die Steuersätze.

- Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge: Diese basiert auf der Anwendung der gesetzlichen Beitragssätze auf die Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage in den einzelnen Altersgruppen wurde ermittelt, indem Einkommensinformationen aus dem EU-SILC herangezogen wurden, welcher sowohl Informationen über unselbständiges Einkommen als auch selbständiges Einkommen enthält. Diese Einkommensinformationen erlauben auch die Bestimmung des Anteils der Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage. Da die derart ermittelten aggregierten Beiträge leicht von den tatsächlichen Einnahmen abweichen, wurden die Beitragssätze proportional angepasst, sodass diese beiden Werte übereinstimmen. Für die Pensionseinkommen basieren die Beitragssätze auf der Lohnsteuerstatistik.
- Ermittlung der Lohnsummensteuersätze: Die Steuersätze für Lohnsummensteuern (Kommunalsteuer, FLAF, Invalidenausgleichstaxfonds, U-Bahnabgabe) wurden ermittelt, indem die aggregierten Einnahmen aus diesen Steuern auf die aggregierten unselbständigen Einkommen bezogen wurden.